



JUGENDARBEIT IM GANZTAG DER SEK.I-SCHULE

Eine Arbeitshilfe für die Jugendarbeit
von Karlheinz Thimm

Inhalt:

1	Einleitung in das Thema – Zweck der Arbeitshilfe	4
2	Zum Beispiel: Schule und Jugendarbeit im offenen Ganzttag	6
3	Pädagogische Überlegungen zu Ganztagsangeboten	9
3.1	Was will und was soll Jugendarbeit an der Schule?	9
3.2	Interessen und Motivlagen in der Jugendarbeit	10
3.3	Schule und Jugendarbeit – Unterschiede als Verzahnung von Stärken	12
3.4	Gemeinsame Ziele von Jugendarbeit und Schule	13
3.5	Prinzipien und Kompetenzen der Jugendarbeit in Ergänzungsangeboten	14
4	Wie funktioniert Schule im Alltag? Hintergrundinformationen und hilfreiche Tipps für die Zusammenarbeit mit Schulen (Katrin Kantak)	17
4.1	Mentalitäten in Schule – nicht zu verallgemeinern, aber doch häufig anzutreffen	17
4.2	Wie kommt die Jugendarbeit in die Schule?	18
4.3	Veranstaltungen mit Teilnahmeerwartungen an Lehrkräfte / Schulleitungen	20
5	Rahmenbedingungen für den Ganzttag im Land Brandenburg	22
5.1	Eckpunkte zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagsangeboten an allgemein bildenden Schulen im Land Brandenburg	22
5.2	Verwaltungsvorschrift Ganzttag	23
5.3	Mustervertrag	23
5.4	Rahmenvereinbarung über die Umsetzung der Kooperation von Schule und Jugendverbänden (MBSJ und Landesjugendring)	26
5.5	Das Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“	26

6 Kooperation konkret	27
6.1 Kooperation braucht Formen, Felder, konkrete Themen. Eine Ideenbörse (mit einem Beispiel von Bärbel Severin)	27
6.2 Wege der Kooperation – Ein Leitfaden zur Entwicklung kooperativer Ganztagsangebote in der Sek. I	33
6.3 Grundsätzliche Einwände und spezifische Hemmnisse aus Sicht der Jugendarbeit	39
6.4 Qualitative Kooperationsstandards am Ganzttag aus Sicht der Jugendarbeit	40
7 Gelingen und Misslingen von Kooperation	44
7.1 Was ist Kooperation?	44
7.2 Kooperationsprobleme	46
7.3 Voraussetzungen und Ermöglichungsfaktoren gelingender Kooperation	47
Anhang	54
Links	54
Literaturangaben	55

1 Einleitung in das Thema – Zweck der Arbeitshilfe

Der Trend erscheint zur Zeit eindeutig: Ein großer Teil der Jugendlichen wird mehr Zeit in der Schule verbringen. (Ganztags-)Schulen müssen daher zunehmend Aufgaben übernehmen, die über reine Wissensvermittlung weit hinausgehen. Aber sind Lehrkräfte als alleinige Bildungsanbieter und professionelle Beziehungspartner/innen von Jugendlichen dabei nicht überfordert? Und sind Schulen räumlich auf lange Tage vorbereitet? Viele Schulen vermitteln bisher noch weitgehend das Bild und das Flair einer unfreundlichen, unwirtlichen Anstalt. Es fehlt mancherorts einiges, was zu einem anregenden Lern- und Wohlfühl-Ort gehören müsste. Gleichwohl stehen Schulen immer noch halbe Tage, ganze Abende, volle Tage in den Ferien leer. Höfe, Aula, Turnhalle, Arbeitslehre-Räume und Computerkabinette könnten stärker genutzt werden. Auch Kompetenzen warten auf Verzahnung. Schule und Lehrkräfte können nicht alles (gut oder besser). Nicht zuletzt stehen das herkömmliche Bildungsverständnis und traditionelle didaktisch-methodische Arrangements auf dem Prüfstand. Schule macht sich vermehrt pädagogische Haltungen und Methoden zunutze, die in der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung bereits fest verankert sind. Arbeitsansätze wie Projektunterricht, Aufsuchen außerschulischer Lernorte, Service Learning, Freiarbeit, fächerübergreifende Arbeit in Lern- und Erfahrungsbereichen zum Beispiel werden schulseitig häufig im Prinzip bejaht. Sie erfordern aber erhebliche organisatorische Umstellungen im Schulalltag – und eine Menge Zusammenarbeit mit Kolleg/innen und außerschulischen Partnern.

Erinnern wir uns kurz an einige zentrale Aufgaben und Kompetenzfelder der Jugendarbeit: Die Jugendarbeit (professionell oder im Rahmen qualifizierter Ehrenamtlichkeit der Jugendverbände) unterbreitet außerschulisch etwa Angebote in den Bereichen Ästhetik, Bewegung, Umwelt, Musik, Politik, Medien, Selbstfindung. Jugendarbeit versteht Jugend als Experimentierraum. Unter anderem unterstützt sie Kinder und Jugendliche dabei herauszufinden, wie sie leben möchten. Jugendverbände arrangieren eher thematische Bildungsgelegenheiten, die offene Jugendarbeit bietet u.a. Jugendräume zur Erholung, Beratung, Freizeitgestaltung... Auch dort bilden sich junge Menschen in offenen Situationen und entlang herausfordernder Aufgaben. Eigenverantwortung und Persönlichkeitsentwicklung, Selbstorganisations-, Selbstwirksamkeits- und Demokratieerfahrung sind einige der Leitprinzipien, aus denen sich Ziele und Methoden ableiten lassen. Kurz: Die Jugendarbeit hat etwas zu bieten: Wissen über Lebenswelten und Erfahrungen mit Jugendkulturen; lebendige, abwechslungsreiche Methoden; Personal; Räume; sächliche Ressourcen...

Die Jugendarbeit kann sich allerdings nicht mehr ungefährdet auf „edle Motive“ berufen, sondern muss sich nach außen über Wirkungen rechtfertigen. So steht Jugendarbeit durchaus unter Druck. Der demografische Wandel (insbesondere im Osten der Republik) und die Kassenlagen der Kommunen werfen Fragen auf:

Was macht die Jugendarbeit eigentlich? = Transparenzdruck

Wofür brauchen wir überhaupt Jugendarbeit? = Existenzbegründungsdruck

Wieviele Jugendliche werden erreicht?

Und was kommt dabei am Ende heraus? = Ergebnisdruk



Nicht überall sind günstige Ausgangsbedingungen für Ganztagskooperation gegeben. Schon die Größen- und Stärkeverhältnisse mahnen zur Vorsicht: Einer hauptamtlichen Fachkraft stehen zum Beispiel in der Jugendarbeit Brandenburgs statistisch durchschnittlich circa 17 Lehrer/innen gegenüber. Der gesellschaftliche Stellenwert von Schule ist ungleich höher. Schule ist im Gegensatz zur Jugendarbeit pflichtig und für alle jungen Menschen verbindlich. Viele Beschäftigungsverhältnisse in der Jugendarbeit sind (verstärkt in den neuen Ländern) befristet angelegt. Soziale Arbeit wird generell schlechter bezahlt als die Lehrerverarbeit. Das ist für eine Professionalisierung und die Kooperation auf Augenhöhe nicht gerade förderlich. An den Rahmenbedingungen lässt sich nur politisch und auf lange Sicht etwas verändern. So kann denn der Gleichwertigkeitsanspruch gegenüber Schule nicht vorrangig auf der Stausebene, sondern vor allem über die Wertigkeit der Leistungen erzielt werden.

Schule und außerschulische Jugendarbeit sind gekennzeichnet durch Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten. Daraus ergibt sich das Gebot, zusammenzuarbeiten und sich zu ergänzen. Schule soll nicht wie Jugendarbeit und Jugendarbeit soll nicht wie Schule werden. Klärungen sind nötig, zum Beispiel entlang folgender Fragen:

Was will Jugendarbeit mit Schüler/innen tun, warum will man es tun und wohin führt das

Engagement?

Was ist überhaupt Kooperation?

Welche Ziele eignen sich für Kooperationen?

Welche Themen taugen für Kooperationen?

Welche Wege und Formen der Zusammenarbeit sind eher günstig?

Wer spielt welche Rolle und welche Regeln gelten?



Antworten können nicht ausschließlich im Trockenen und im Vorhinein gegeben werden. Statt über Eventualitäten zu reden, muss man ausprobieren, was geht. Darauf sollte sich die Jugendarbeit allerdings vorbereiten. Die Arbeitshilfe richtet sich erstrangig und vor allem an sozialpädagogische Fachkräfte. Der Text soll der Zielgruppe der Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit Selbstverständnisklärung und Orientierung ermöglichen, Mut und Laune machen sowie Ideen für Kooperationen mit der Schule anstiften. Auch Lehrer/innen, die steuernd und in der Durchführung von Projekten für den Ganzttag Verantwortung tragen, können sich anregen lassen und werden Jugendarbeit vielleicht durch die Textlektüre besser verstehen.

Was erwartet Sie in der Folge?

Das zweite Kapitel umfasst Beispiele, die Bilder anzetteln sollen, was im Rahmen von Ganzttag passieren kann.

Im dritten Kapitel wird eher theoretisch umrissen, welche Rolle und welche Funktion die Jugendarbeit im Rahmen von Ganztagspädagogik einnehmen kann. Leser/innen, die praktische Hilfe suchen, können dieses Kapitel überschlagen. Gerade für die konzeptionelle Arbeit halte ich es aber für geboten, sich über Prinzipien, Kompetenzen und Ziele jugendarbeiterischen Engagements in der Schule Gedanken zu machen. Deshalb ermutige ich Sie, Ihre Haltungen, Interessen, Motive, aber auch Ihre konkreten Projektideen entlang der Überlegungen im dritten Kapitel zu überprüfen bzw. zu schärfen.

Das Wissen in der Jugendarbeit über organisatorische und alltägliche Abläufe in der Schule ist manchmal diffus. Um eigene Angebote aber in Kenntnis der Kontextbedingungen zu unterbreiten, muss sich Jugendarbeit mit dem manchmal unverrückbaren Rahmen und ermöglichenden genauso wie einschränkenden Üblichkeiten von Schule auseinandersetzen. Deshalb habe ich die Lehrerin Katrin Kantak von der Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe in Potsdam gebeten, im Rahmen des vierten Kapitels einige ausgewählte „Geländergedanken“ darüber aufzuschreiben, was Jugendarbeit wissen muss, wenn sie sich der Schule nähert.

Das fünfte Kapitel übersetzt und verdichtet ausgewählte administrative Richtlinien und Rahmenbedingungen im Land Brandenburg zu zentralen Aussagen und sichert damit Basisinformationen für die konkrete Arbeit in Projekten.

Das sechste Kapitel „Kooperation konkret“ enthält stark leitfadenorientiertes Material und will direkt für die Praxis wirksam sein. Zunächst soll eine Ideenbörse dazu dienen, interessante Kooperationsthemen anschaulich vorzustellen. Vielleicht kommen Sie dabei auf eigene, für Ihre Praxis passende Vorhaben? Die Sozialarbeiterin Bärbel Severin liefert in diesem Rahmen den zweiten

Beitrag aus fremder Feder für die Arbeitshilfe. Überlegt wird, in welchen (unterschiedlichen) organisatorischen, insbesondere zeitlichen Formen Ergänzungsprojekte von und mit außerschulischen Partnern stehen können. Ein Leitfaden von der ersten Idee einer Zusammenarbeit bis zur Umsetzung eines gemeinsamen Projektes von Schule und Jugendhilfe strukturiert mögliche Wege und Schritte der Zusammenarbeit. Dabei wird das Thema der Qualität ernst genommen. Denn nur weil Menschen etwas zusammen machen, kooperieren sie noch nicht im normativen Sinn des Wortes.

Nicht überall liegen ermutigende Kooperationserfahrungen vor; mancherorts gibt es in der Jugendarbeit auch prinzipielle Vorbehalte. Es ist nun keinem damit gedient, in einen „unreflektierten Kooperationstaumel“ zu verfallen, Deshalb resümiere ich auch, welche mehr oder weniger überprüften, entweder allgemeiner anzutreffenden Einwände oder lokal auftretenden Hemmnisse aus Sicht der Jugendarbeit vor einem kooperativen Engagement am Ganzttag stehen können. Anschließend formuliere ich Anforderungen an die Struktur- und Prozessqualität von Kooperationen im Interesse von Kindern und Jugendlichen aus Sicht der Jugendarbeit.

Kooperation nun ist ein sehr anspruchsvolles Verfahren. Das wiederum eher theoretische Kapitel sieben widmet sich der spannenden Frage, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen Kooperationen eher gelingen bzw. eher misslingen. Auch hier wird aber auf Erfahrungen aus der Praxis von Schule und Jugendhilfe zurückgegriffen. Kurz, wer wissen will, worauf zu achten ist, bevor es auf „Los“ geht, sollte in diesem Kapitel stöbern.

Im Anhang verweise ich auf einige nützliche, weiterführende Online-Adressen und die verwendete Literatur.

Ich wünsche mir, dass das vorliegende Material die eine oder andere Initiative aus der Jugendarbeit anregen und qualifizieren kann, ganze Tage in der Schule mitzugestalten.

2 Zum Beispiel: Schule und Jugendarbeit im offenen Ganzttag

In der Fachdiskussion werden, hier sehr vereinfacht formuliert, zwei Konstruktionen von Ganztagskooperation unterschieden: additive (eher aneinander anschließende) und integrierte (eher verzahnte) Ganztagskonzeptionen.

Ich beginne mit einem Beispiel für sogenannten „additiven Ganzttag“:

Montag:

Markus geht nach dem Mittagessen von der Schule ins benachbarte Jugendzentrum. Dort wird er zusammen mit anderen Schüler/innen der Jahrgangsstufen 7 und 8 von einer Lehrerin bei den Hausaufgaben betreut. Um 15.00 Uhr startet der offene Betrieb im Jugendhaus. Markus bleibt, weil er an der AG „Rund um den PC“ teilnehmen will. Frank geht an diesem Tag in die Sporthalle. Dort trainiert die Schulmannschaft Volleyball, betreut durch einen Übungsleiter des örtlichen Sportvereins. Im Textilraum der Schule nähern sich Mädchen und Jungen „verrückte“ Sachen. Später gibt es u.a. ein Aerobic-Angebot.

Dienstag:

Im gemütlich eingerichteten Eingangsbereich der Schule warten Yvonne und Kevin auf den Beginn der Arbeitsgemeinschaften. Yvonne geht zum Trampolinspringen, ihre Freundin ist beim Gitarrenkurs im Jugendclub. Kevin sitzt mit älteren Schüler/innen im Computerraum der Schule und probiert einige neue Sachen aus. Im offenen Bereich des Jugendclubs spielt er danach Billard und Tischfußball. Von nebenan hört man immer wieder gedämpfte Laute – dort wird das soziale Training „STARK“ angeboten. Jungen und Mädchen arbeiten und lernen hier getrennt und verbringen erst die letzten Stunden im Halbjahr in einer gemeinsamen Gruppe, die den Austausch zwischen den Geschlechtern fördern will.

Mittwoch:

Nach der 6. Stunde geht Maria zur Sozialarbeiterin des Jugendclubs „Notausgang“, die einmal wöchentlich für zwei Stunden in der Schule eine „offene Sprechstunde“ anbietet. Maria überlegt seit einigen Tagen, ob sie mit der Jugendberaterin über ihre Essprobleme sprechen soll. Nach der Hausaufgabenbetreuung beginnt im Jugendclub der Mädchentag. Es wird gequatscht, Musik gehört, Aktivitäten werden geplant. Parallel dazu findet die Jungengruppe statt: mit Kochen und kooperativen Problemlösungsspielen im Gelände, Gesprächen über Sexualität und Körperlichkeit, Klettern mit Abseilen. Die geschlechterdifferenzierten Angebote werden von der Jugendarbeit unterbreitet.

Donnerstag:

Nach der Hausaufgabenhilfe läuft ein Sportangebot (Handball, Basketball, Fußball), das auch von ehemaligen Schüler/innen besucht wird. Ein Ehemaliger (nun Sportstudent) hat dafür den Hut auf. In einem Raum grübeln (meistens) Jungen über Fragen zur Vorbereitung auf den Mofa-Führerschein. Nachher können sie auf der Übungsstrecke probieren und in der Werkstatt die Bremstrommeln eines Mofas auseinander nehmen. Eine Gruppe von Schüler/innen hat sich in der AG „Fairness und Verantwortung in der Schule“ zusammengefunden. Hier wird beraten: über Helferdienste (wie Schulbus-Lotsen, Nachhilfe von Schüler/innen für Schüler/innen), neue Ideen für das Service Learning für die Gemeinde (bisher ist das Altenheim Partner im Programm „So happy together ...“), die Schülerfirma und den Schülerclub. Die *Fair-geht-vor*-Kommission ist zu besetzen und das Schulfest ist zu planen ...

Freitag:

An diesem Nachmittag gibt es kein von der Schule und ihren Partnern abgestimmtes Ganztagsangebot. Allerdings ist Kinderdisco im Jugendclub, für einige ältere Schüler/innen also eine Gelegenheit, Verantwortung zu übernehmen: als Diskjockey, bei der Bedienung der Lichtanlage, beim Eintritt kassieren und Getränke verkaufen.

In den nahenden Ferien ist das Angebot auch nicht zu verachten: Inlineskaten, See-Party, Flohmarkt von Kindern/Jugendlichen, Besuche bei polnischen Jugendlichen auf der anderen Seite der Oder, Mountainbike-Touren, Hip-Hop-Wettbewerb – das sind nur einige Angebote, die die Jugendarbeit vorhält. Natürlich können die Räume der Schule, auch das Computerkabinett und die Sporthalle für den Klettergarten, in der Ferienzeit genutzt werden.

Auch eher additive Konzepte benötigen kooperative Absprachen. Auch in diesem Zusammenhang kann die Jugendarbeit am Vormittag tätig werden. Und die Lehrer/innen können am Nachmittag Aufgaben, vielleicht sogar gemäß dem Tandemprinzip in gemeinsamer Arbeit, wahrnehmen. Ein solches Modell ermöglicht eher, dass die Berufsgruppen ihre Eigenheiten „ungestört“ beibehalten können. Die Profile bleiben getrennt – und es kann trotzdem etwas Gutes für Kinder und Jugendliche entstehen. Neue Konzepte von Bildung, Sozialisation und Lebensbewältigung nun gehen einen Schritt weiter. Ein integriertes Ganztagskonzept wirkt dann eher „wie aus einer Hand“. Unterricht, Arbeitsgemeinschaften und Freizeit, Selbsttätigkeit und systematisches Gruppenlernen usw. wechseln einander ab. Einige Bilder zu einem solchen innovativen Programm.

Die reguläre Schulwoche der 9a wird von bekannten Gesichtern verantwortet: den Fachlehrer/innen. Aber seit einigen Jahren sind sie für den Vormittag nicht die alleinigen Lernarrangeure und Expert/innen.

- Im Sozialkundeunterricht beschäftigt sich die Lerngruppe seit vier Wochen mit der Erkundung der Lebenssituation der Jugendlichen in der Stadt. Ganz klar, dass Kommunalpolitik, Polizei, Verwaltungen, freie Jugendhelferträger, die örtliche Fachhochschule, Kinderärzte u.v.m. als außerschulische Expertise vielfältig eingebunden sind.

- Im Fach Wirtschaft – Arbeit – Technik sind Mitarbeiter/innen der Jugendberufshilfeträger Christliches Jugenddorfwerk (CJD) und Internationaler Bund (IB) im Tandem mit der Arbeitslehre-Lehrkraft tätig. Man kooperiert in mehreren Feldern: Berufsorientierung in den Werkstätten der Träger, Assessment-Center, Potenzialanalysen, Stärken/Schwächen-Profile, Gespräche über Anforderungen an Auszubildende, Förderung von Benachteiligten.
- Die dritte Maiwoche verbringen alle neunten Klassen traditionell in einer Jugendbildungsstätte. Während die achten Klassen das Thema „Mädchen und Jungen“ in ihrer Projektwoche am außerschulischen Ort bearbeiten, steht im Rahmen der Jahrespartitur der Neunten das Thema „Fit for life – Wie will ich leben?“ auf dem Programm. Die Moderator/innen des Jugendbildungsanbieters saßen manchen Nachmittag mit den begleitenden Lehrkräften zusammen – und man fand eine sinnvolle Aufgabenteilung, die sichert, dass die Arbeit dieser Woche in den Unterricht einfließen wird.
- Die Schule übernimmt Verantwortung im Gemeinwesen und will erweiterte Bildungspotentiale nutzbar machen. So arbeitet die Schule als Ganze – im Schulprogramm verankert – immer parallel an zwei Projekten des Service Lernens. Diese Arbeit findet weitgehend am Nachmittag statt. Aber die Partnerschaft mit der Behinderteneinrichtung reicht auch in die Fächer Deutsch, Kunst und LER hinein. Die Ausstellungen, die Theateraufführung, die Bearbeitung von Behinderung als Thema in der Literatur, ethische Fragen nach einem lebenswerten Leben – all das sind Schnittstellen, die eine Trennung in Rahmenlehrplanstoff hier und soziales Engagement von ein paar freiwilligen Jugendlichen in der Freizeit hinfällig machen.
- Das Musikprojekt „Hip hop“ wird jahrgangsübergreifend angeboten – und neuerdings geschlechtergetrennt. Gut, dass im benachbarten Jugendzentrum ein begabter Ex-Schüler als Honorarkraft zur Verfügung steht und eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Club und der Schule abgeschlossen wurde. Das Projekt ist übrigens Teil des Musikunterrichtes.
- Der Jugendclub hat eine Kletterwand mit Schüler/innen im Rahmen eines Schulhofgestaltungsprojektes gebaut. Drei Mal in der Woche gibt es nun Kletterworkshops. Eine Sportlehrerin bietet im berufsgruppengemischten Pärchen mit dem Erlebnispädagogen des Clubs sowohl in Pausen als auch in der nachmittäglichen Arbeitsgemeinschaft Übungsmöglichkeiten für Anfänger und Fortgeschrittene. Das ermöglicht (Selbst-)Erfahrungen aus erster Hand.
- Schließlich spielt der Schülerclub eine wichtige Rolle im Schulalltag. Manche Unterrichtsstunde wird hier in Kleingruppenarbeit in „etwas anderer Atmosphäre“ verbracht.

3 Pädagogische Überlegungen zu Ganztagsangeboten

3.1 Was will und was soll Jugendarbeit an der Schule?

Die Gesellschaft der Zukunft wird sein:

- eine Wissensgesellschaft, in der die Eigenmotivation und das selbstgesteuerte Lernen zunehmend bedeutsam sind;
- eine Risikogesellschaft, in der in einem Ungewissheitsklima Biografien ständig umgebaut und neuerfunden werden müssen und trotzdem Identität zu wahren ist;
- eine Gesellschaft mit einem Überhang an Älteren, in der sich Generationenfragen und auch Sorge-Themen zwischen Alt und Jung neu stellen;
- eine Arbeitsgesellschaft, deren Konturen erst vage erkennbar sind, die aber regelmäßige Berufswechsel und erhöhte Mobilität erfordern wird;
- eine Zivilgesellschaft, die vielseitige Formen von Aushandlung, informierter Teilhabe, Kooperation, Engagement im Nahraum benötigt;
- eine Einwanderungsgesellschaft, in der Menschen verschiedener Herkunft, Religion, Kultur und Tradition im Respekt vor dem Fremden und Anderen integriert, wo Konflikte balanciert, Vorurteile überwunden werden müssen (vgl. Münchmeier 2003).

Einigkeit zwischen Jugendhilfe und Schule könnte dahingehend entstehen, durch Ganztagskooperation Anforderungen im Interesse von Jungen und Mädchen qualifizierter zu bearbeiten:

- Bildungsqualität und Bildungseffekte steigern;
- soziale Ausgrenzungen verhindern, Chancengerechtigkeit und Förderung von sozial- und bildungsbenachteiligten Kindern verbessern;
- Gebrauchswert von Lernen und Sinnerleben von jungen Menschen am Ort Schule erhöhen;
- Schulen als Wohlfühlort entwickeln;
- insgesamt: Nebeneinander-Arbeit, Unterstützungslücken, Unzuständigkeits-erklärungen der pädagogischen Teilsysteme mindern.

Aus Sicht der Jugendhilfe gilt es, die Formeln „Bildung ist mehr als Schule“ und „Schule ist mehr als Unterricht“ mit Leben zu füllen. Bildung bedeutet mehr, als möglichst viel Wichtiges auswendig zu lernen. Lernen im Unterricht ist eine bedeutsame Teilmenge und notwendige Bedingung von Bildung. Aber ein gebildeter Mensch weiß nicht nur Bescheid, sondern handelt selbstständig, entscheidet vernünftig, übernimmt Verantwortung für sich und andere, verfügt über Gemein Sinn. Bildung beinhaltet, über die Welt zu wissen, sich in der Welt verhalten zu können und eine mündige Person zu sein. Wissensstoffe können nicht länger alleiniger, geradezu „heiliger“ Zweck des Lernens sein. Die Schule der Zukunft wird jedenfalls methodischen und sozialen Basiskompetenzen, dem Selbstmanagement, Haltungen und Einstellungen wie Verantwortungsübernahme, Toleranz, Eigeninitiative eine höhere Bedeutung zuerkennen. Mit sich und mit dem Leben zu Rande kommen – auch das könnte ein ganz anderer Lern- und Erfahrungsstoff werden. Dann müsste Schule auch zu einem Raum werden, in dem junge Menschen lebensbedeutsame Erfahrungen machen können: Verlässlichkeit und Werterleben, Vertrauen und Anerkennung, Ermutigung und Herausforderungen, Freundlichkeit und Solidarität.

Bildung als Querschnittsaufgabe ist nicht von einem gesellschaftlichen Teilsystem alleine besetzbar. Auch die Jugendhilfe leistet einen Beitrag zum produktiven Austausch von Kind und Welt. Jugendarbeit arrangiert dabei kein vorbereitendes Lernen für zukünftige Aufgaben, die den Lernenden in der Situation des Lernens noch nicht gegenwärtig sind. Aber können Jugendarbeiter/innen, positiv bestimmt und sich nicht nur verneinend abgrenzend, hinreichend angeben, wie sie Bildungsprozesse anregen und mit welchem Ziel? Gibt es dafür gar ein Konzept? Sicherlich ist nicht jedes Billardspiel zwischen Mark und Alex eine Bildungsleistung oder auch „nur“ ein Beitrag zum interkulturellen Lernen. Für die Jugendarbeit sollte orientierend wirken: Bildung aus Sicht der Jugendarbeit ist zum Beispiel ästhetischer Ausdruck, Suche nach eigenen gültigen Werten, umfasst auch Selbstexperimente: Wer bin ich? Was kann ich? Wie will ich mich entwerfen? Was passt zu mir – als Lebensstil, Outfit, Körperausdruck? Bildungsprozesse als Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte und Lebenssituation können nicht erzwungen werden, aber man kann sie bewusst ermöglichen, man kann Gelegenheiten schaffen. Das geschieht nicht im Nebenbei des pädagogischen Alltags, sondern bedarf der zielgerichteten Überlegung. Verantwortungsübernahme oder Toleranz lassen sich schlecht allein und erfahrungsreduziert über Büchern erproben. Gefragt ist deshalb handlungsgestütztes Lernen. Wenn Jugendarbeit über ein eigenes Bildungsverständnis verfügt, kann zweifellos von festem Boden aus mit Schulen kooperiert werden.

3.2 Interessen und Motivlagen in der Jugendarbeit

Die sinkende Zahl junger Menschen, lange Schulwege und die angestrebte Versorgung mit Ganztagsangeboten wird Kooperation mit Schulen für die Jugendarbeit alternativlos werden lassen. Vor dem Hintergrund dünner Besiedelung in manchen Regionen kann es sinnvoll sein, sich vom eigenen Standort „Jugendclub“, „Jugendfreizeiteinrichtung“ zu lösen.

In kleineren Orten ist Jugendarbeit oft vieles in einem, umfasst also eine breite Angebotspalette und deckt mehrere Funktionen ab: Wärmehalle und Jugendbühne, Beratungszentrum und Gemeinwesentreff, zweites Kinderzimmer, Fitness-Studio und Werkstatt für Kulturarbeit. In größeren Städten der Republik ist das Handlungsfeld ausdifferenziert, in Jugend- und Internetcafes, interkulturelle Mädchenzentren, Kinderclubhäuser, Jugendkulturzentren, Jugendwerkstätten, Bildungsangebote der Jugendverbände, mobile Jugendarbeit u.v.m.

Eine lebensweltorientierte Jugendarbeit macht ihre Angebote auch dort, wo Jugendliche sich sowieso aufhalten: in der Schule. Salopp formuliert hat die Jugendarbeit an der Schule einen Job zu machen, weil dort Kinder sind. Aber schulbezogene Nachmittagsangebote und Ergänzungsleistungen am Vormittag sind „nur“ ein Angebot der Jugendhilfe unter anderen. Es geht nicht um ein „Alles oder Nichts!“, wenn ein Engagement am Ganztage in Erwägung gezogen wird. Eigene, schulunabhängige Angebote behalten ihren Stellenwert. Der demografische Wandel (vor allem, aber nicht nur in den neuen Ländern) erzeugt allerdings Umbauherausforderungen auch in der Jugendarbeit. Ganztagsangebote könnten dabei sogar ein Standbein zur Existenzsicherung werden. Eine am Ort Schule nützliche, von Jugendlichen angenommene Jugendarbeit stellt Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein unter Beweis und kann so auch kommunalpolitisch Punkte sammeln.

Die Jugendhilfe müsste in Kooperationen durch Konzeptveränderungen und Ortsverlagerung Ressourcen einsteuern, das sicherlich komfortablere Für-sich-Bleiben aufgeben, auch Kompromisse eingehen. Was steht dafür auf der anderen Seite der Kosten-Nutzen-Bilanz?

Beweggründe für die Jugendhilfe, im Rahmen von Ganztagskooperation tätig zu werden, sind:

- Benachteiligungssituationen führen oft zu wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verarmung von Familien. Arbeitslosigkeit von Eltern wird hier und dort sogar zum Gruppenschicksal in Klassen. Das hat für die Lernkultur und Lernmotivation an Schule negative Konsequenzen. Darunter leiden Kontaktqualitäten zwischen Eltern und Kinder; Erziehungskompetenzen sind eingeschränkt. Schulische Erfolge für alle Kinder und Jugendliche müssen der gesamten sozial- und gesellschaftspolitisch engagierten Jugendhilfe ein Anliegen sein. Sozial Benachteiligte an Schule zu stützen und fit für das Leben zu machen, ist auch Auftrag der Jugendsozialarbeit. So erfolgte in Kooperationen eine Begleitung des Aufwachsens von Kindern bedarfs-

gerechter – nicht zuletzt für sogenannte Risikokinder, die unter ungünstigeren Bedingungen leben.

- Ein ganzer Tag mit einseitig verschulten Strukturen verfehlt die Kinder und Jugendlichen, die Schule als Lebenswelt und Erfahrungsraum wahrnehmen. Die Lehrerschaft wird die jugendkulturelle Seite von Schule nicht kompetent bedienen. Deshalb sind Ergänzungen im Interesse der Jungen und Mädchen unverzichtbar – um das Lernen anzureichern und den kompletten Menschen mit sozialen, kommunikativen, emotionalen Bedürfnissen nicht „auf den kognitiven Hungerast“ zu setzen.
- Eine Jugendarbeit mit Ansprüchen wie Prävention, Integration, Sozialraum- und Lebensweltbezug erreicht Kinder, Jugendliche, Eltern eher und sie spricht eine größere Zahl junger Menschen an, als wenn sie in Separees wie Amt, Verband und Club verbleibt.
- Die Jugendarbeit kann ihren gesellschaftlichen Stellenwert wahrnehmbarer machen. Die Jugendarbeit hat viele Aufgabenfelder, die für Außenstehende unüberschaubar sind. Am Ort Schule stehen Jugendarbeitsangebote und -ansätze deutlich stärker im öffentlichen Rampenlicht. Auch ihre bisher häufig unter Wert, eingeschränkt wahrgenommenen Bildungsleistungen im sozialen, politischen, moralischen, ästhetischen Lernen werden sichtbar.
- Jugend wird ein „knappes Gut“. Ein Umbau kommt dem Abbau (durch politisch bestimmten Ressourcenentzug auf Grund des demografischen Wandels) zuvor. Will Jugendarbeit erreichbar sein, muss sie junge Menschen aufsuchen – nicht nur mit mobilen Angeboten aus dem Bus heraus in den Heimatgemeinden.
- Hier und dort könnte Jugendarbeit Schule zu Innovationen in Bereichen wie Ressourcenorientierung, Lernmethoden, pädagogische Beziehung oder ganzheitliche Berücksichtigung von „Geist, Körper und Seele“ animieren – durch das sichtbare Beispiel. Mittelfristige Folge wäre vielleicht ein integriertes Leitbild einer lebensweltorientierten Schule mit einem präventiven Konzept.

Profite für Schulen, die die Jugendarbeit gewinnen können, liegen auf der Hand:

- Freizeitkompetenzen, Verzahnung individueller Lern- und Erziehungshilfen mit Beratungen Vernetzungs- und Verweisungskompetenzen an externe Unterstützungssysteme sind zu erwarten.
- Menschen, die nicht unterrichten, erleben vielleicht gerade Schüler/innen anders, mit denen die Schule Schwierigkeiten hat oder gar in Zerrüttung lebt. Hier kann Jugendhilfe öffnen, moderieren, Brücken bauen.
- Andere Lernformen und Lernorte können Sinn stiftend und attraktionserhöhend sein. Die Steigerung der Annahme des Ortes Schule und eine erhöhte Lernmotivation stehen zumindest in Aussicht.
- Sozial- und Selbstkompetenzerwerb dürften durch Jugendhilfe-Einsatz auf soliden Füßen stehen.

Additive Lösungen (vormittags Schule, nachmittags Jugendhilfe) würden zwar eher einen zweifellos brüchigen Frieden erhalten. Aber gewichtige Chancen gingen in einer streng getrennten Zwei-Zonen-Kultur verloren.

Ein erweitertes und verzahntes Bildungsverständnis sowie weitere Öffnung von Schule beinhalten z.B.:

- ganzheitliches Erfahrungslernen und Persönlichkeitsbildung: musisch-kreativ; durch Sport und Bewegung; in Aktionen, Projekten, Werkstätten; mit Begleitung nach Maß; drinnen und draußen; in Klassen und Neigungsgruppen;
- Höhergewichtung von Selbstständigkeit und Mitverantwortung der Lernenden;

- Ansetzen an den Lebenswelten der Schüler/innen;
- Arbeit mit Neigungen, Neugier, Stärken der Kinder und Jugendlichen;
- Suche nach ergänzenden Bildungsgelegenheiten in schulischen Umfeldern.

3.3 Schule und Jugendarbeit – Unterschiede als Verzahnung von Stärken

Im Gegensatz zur Hervorhebung von Unvereinbarkeiten zwischen Schule und Jugendarbeit wird in kooperativen Ganztagsvorhaben von einer wertfreien Beschreibung von Unterschieden und Schwerpunkten ausgegangen. Alleinvertretungsansprüche, monopolisierte Zuständigkeiten, aber auch einfaches Zuschieben an den Partner dürften Verzahnungen allerdings eher behindern als ermöglichen. So ist die Gegenüberstellung als ein „eher“, als ein „hier mehr und dort weniger“ zu verstehen.

Schule	Jugendarbeit
planvolle Verschränkung von Zielen mit Inhalten und Methoden; Kontinuität	Offenheit für unplanbare Entwicklungen, Experimentierräume, Prozesse, Situationen, Gelegenheiten ...
Rahmenlehrpläne	Selbstorganisation und Mitbestimmung
Wissensvermittlung	Persönlichkeitsbildung
Arbeits- und Lernfähigkeit	Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit
gesellschaftlich pflichtiger, zentraler Ort	bedürfnisorientierte, flexible Angebote mit geringer Verrechtlichung und geringen Strukturvorgaben
Vertrauensvorschuss bei Eltern	Vertrauensvorschuss bei Jugendlichen

In der Schule geht es vor allem um den zielgerichteten Erwerb von fachlichen Kenntnissen, um die Systematisierung von Informationen, um die kognitive Verarbeitung. Ansätze zur inneren Schulreform und pädagogischen Schulentwicklung nehmen aber verstärkt lebensweltliche Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen zur Kenntnis. Das führt hier und dort zunehmend zu einer anderen Lernkultur, die die Jugendarbeit begrüßt. Aber die Jugendarbeit behält das Privileg, ihre Arbeitsformen nicht von Leistungsmessungen, Zensuren, Stoffvorgaben, Schulbüchern, Stundenplänen her zu bestimmen. Schnittstellen ergeben sich allerdings in Bereichen wie z.B. fächerübergreifende Projekte, soziales Lernen, kreative Freizeitbeschäftigung mit der Herausforderung von Talenten. Es kann nicht das Interesse von Schule im Rahmen von Ganztags sein, Aufgaben zu übernehmen, die von außerschulischen Einrichtungen kompetenter und wirkungsvoller bearbeitet werden. Vielmehr liegt die Chance darin, unterschiedliche Ansätze und Ressourcen in Schule und Jugendarbeit ergänzend zu nutzen. Hierzu ist es unerlässlich, vor Ort miteinander ins Gespräch zu kommen, damit Ängste vor Vereinnahmungen, vor Überforderungen oder vor einem Verdrängungswettbewerb frühzeitig abgebaut werden können.

Nicht zuletzt muss im Zuge von verbreiteter Schulmüdigkeit auch von Sinn- und Akzeptanzproblemen gesprochen werden. Das Arbeitsbündnis zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen jedenfalls in unteren und mittleren Schulformen ist labil. Deshalb muss geradezu notwendig ein kindzentrierter Blickwinkel eingenommen werden, etwa in dieser Weise: Jugendliche wären überrascht, wenn in der Schule auch Erlebnis, Erprobung, Spannung, Auspowern einen größeren Raum hätten. Schüler/innen, die ihre Gefühle, Stärken, Schwächen kennenlernen und damit selbstbewusst umgehen, „fallen nicht vom Himmel“. Sich und andere kennen lernen, die Sinne schulen, den Körper spüren, taugliches Neues für das eigene Leben lernen, die Persönlichkeit bilden, soziale Kompetenzen erweitern, Vertrauen zu Erwachsenen entwickeln – all das können Schulen in Alleinregie oft nicht leisten. Schulen wissen das und die Jugendarbeit sieht das auch. „Gemeinsam sind wir stärker und machen

stärker“ ist das Leitmotiv jener, die sich zusammen tun und auf unterschiedliche Art die Entwicklung von Mädchen und Jungen fördern. Ob durch Trommeln, Tanzen, künstlerisches Gestalten oder „kleine Abenteuer um die Ecke“, ob durch Projekte in der Jugendbildungsstätte, den Schülerclub oder das „Keep Cool“-Training: Schule wird vielseitiger, lebendiger, bunter – wenn auch aus Sicht mancher Lehrkraft oder des Hausmeisters etwas chaotischer. Gemischte Altersgruppen und Tätigkeiten gemäß Neigung, das Ausprobieren von Rollen, Erfahrungen von Höhenflügen, aber auch von Grenzen tragen dazu bei, aus Kindern und Jugendlichen herauszuholen, was in ihnen steckt.

3.4 Gemeinsame Ziele von Jugendarbeit und Schule

Manche Schulen eignen sich mehr als andere für Kooperationen:

- Diese Schulen sehen, mit gebotener Vorsicht, Schule auch als Ort von Jugendkultur. Sie nehmen Experimentier-, Geselligkeits- und Kommunikationsbedürfnisse von Schüler/innen auf.
- Diese Schulen registrieren, welche Lerngelegenheiten es in den Umfeldern, außerhalb des Ortes Schule gibt.
- Diese Schulen entwickeln Förder- und annehmbare Integrationskonzepte für benachteiligte und schulleistungsschwächere Jungen und Mädchen.
- Diese Schulen fragen sich, wie sie Hilfen zur Lebensbewältigung organisieren können.
- Diese Schulen interessieren sich auch für außerunterrichtliche Angebote, in denen die Selbst- und Weitererfahrung neben den kognitiven Wissensanforderungen im Unterricht wachsen kann.
- Diese Schulen bieten Räume und Zeiten für Persönlichkeitsentwicklung und soziales Lernen.

Ich schlage vor: Jugendhilfe-Ergänzungsangebote sind strukturell nicht festgelegt.

- Sie können ausschließlich von sozialpädagogischen Kräften oder in Tandemarbeit mit Lehrer/innen entwickelt und durchgeführt werden.
- Sie können am Ort Schule stattfinden oder in Räumen der Jugendarbeit.
- Sie können am Vormittag, über Mittag oder am Nachmittag platziert sein.
- Sie können mit Klassen, mit kleinen oder größeren Gruppen durchgeführt werden.

Gestaltungsfelder der Jugendarbeit in Kooperation mit Schule können sein:

- Weiterentwicklung eines positiven Schulklimas;
- Verhinderung von Ausgrenzung weniger regelkonformer Schüler/innen;
- Anreicherung der Freizeitgestaltung am Ganztage;
- Entfaltung emotionaler und schöpferischer Kräfte junger Menschen;
- Förderung der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen, Abbau von geschlechterbezogenen Benachteiligungen und Verengungen;
- Schaffung von Kommunikationsgelegenheiten für Schüler/innen;

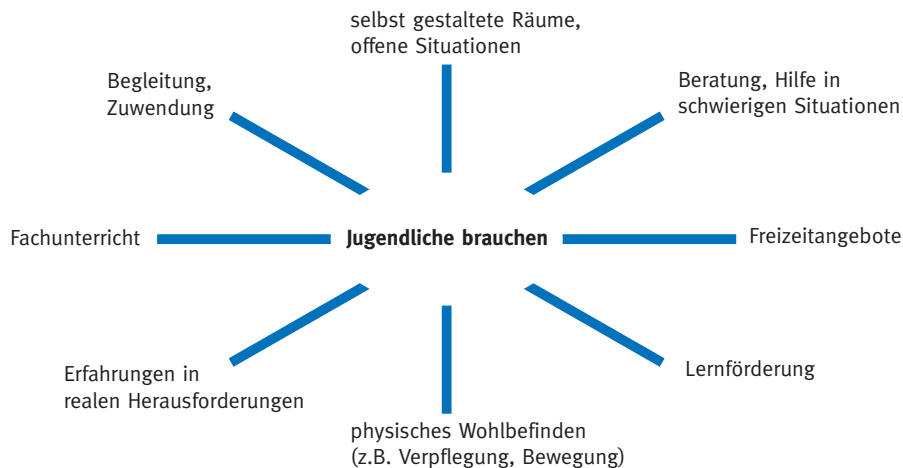
- Durch Erfahrungen angereicherte Füllung von demokratiepädagogischen, zivilgesellschaftlich bedeutsamen und die Persönlichkeit entwickelnden Bildungs- und Erziehungszielen wie Toleranz, Eigenverantwortlichkeit, Gemeinschaftsfähigkeit, Partizipation und Mitverantwortung, Entscheidungs- und Kritikfähigkeit;
- Auseinandersetzung mit typischen persönlichen und sozialen Problemlagen; Suche nach Alternativen und Antworten zu Themen wie Orientierungslosigkeit, Ängste, Sich-überflüssig-Fühlen, Cliquendruck, Isolation, Langeweile, Konflikte mit den Eltern ...;
- Lösungsversuche für Belastungssituationen: bei häuslicher Gewalt, überfordernden Lernschwierigkeiten, Alkohol- und Drogenmissbrauch ...

Die Jugendarbeit wird dafür eintreten, Orte zu schaffen, die Jugendlichen Raum für die Lösung von Problemen, die Gestaltung ihrer jugendkulturellen Vorlieben und die Verwirklichung ihrer Interessen bieten.

Dabei bleiben die Kernzuständigkeiten erhalten: Schule verantwortet den Unterricht und die Auflage, Lernerfolge für möglichst viele Schüler/innen zu erreichen. Jugendarbeit sieht die Schule auch als Gegenwartsqualität, nimmt die Einflüsse außerschulischer Lebenswelten wahr und unterbreitet Angebote für die „ganze Person“. Hier verfügt die Jugendhilfe zweifellos über Erfahrungen und Stärken. Aber manche Schule hat neue Herausforderungen in einer Art und Weise angenommen, dass Jugendhilfe etwas zum Staunen hat. Es lohnt also eine Probe aufs Exempel.

3.5 Prinzipien und Kompetenzen der Jugendarbeit in Ergänzungsangeboten

Jugendarbeit denkt vom Jugendlichen her. Was brauchen Jugendliche ganztags?



Nicht jede/r Jugendliche braucht dies alles jeden Tag im Rahmen des Ganztags. Aus Sicht der Schüler/innen ist allerdings berechtigt zu fragen: Unter welchen Voraussetzungen bleibt man gerne ganze Tage in der Schule? Vielleicht sollten wir zunächst von uns als Erwachsene ausgehen: Was muss gewährleistet sein, dass Erwachsene, dass Lehrkräfte den ganzen Tag im Kollegium an der Schule verbringen möchten? Von dieser Warte aus kommen wir schnell darauf, dass für das **physische und psychische Wohl** gesorgt werden muss:

- Menschen mögen sich nicht immer in der Masse aufhalten. Man möchte sich zurück ziehen können.
- Ständige Beobachtung kann anspannen.

- Es müsste Zeitphasen geben für selbstbestimmte Tätigkeiten.
- Bewegung ist zu ermöglichen.
- Attraktive, herausfordernde Aufgaben, die an Grenzen führen und darüber hinaus, müssten zur Bewältigung gefunden und konstruiert werden.
- Lust, Freude, Spaß, die leichte Seite dürften nicht fehlen.
- Für das leibliche Magenwohl müsste gesorgt sein.

Einige von der Jugendarbeit besonders zu beachtende Schülerbedürfnisse und Entwicklungsbedarfe an Schulen könnten sein:

- Anerkennung
- Herausforderungen zur Erreichung neuer Kompetenz- und Entwicklungsniveaus
- Bewährungsfelder mit Erfahrung von eigener Wirksamkeit und zur Entwicklung von Talenten
- Reiz- und Identifikationsfiguren aus der Welt der Älteren und Erwachsenen
- Vertrauensvolle Bezüge
- Offene Gruppenstrukturen
- Ventile, Foren, Räume für jugendkulturelle Selbstdarstellung

Welche Kernkompetenzen bringt die Jugendarbeit ein?

- Kenntnisse der außerschulischen Lebenswelten; Schulumfeld-bezogene Informationen, Wahrnehmung von Lebenssituationen
- Vertrautheit mit den Jugendkulturen
- Beteiligung der jungen Menschen (Werbung um Mittag, Mitbestimmung, Erhebung von Akzeptanz und Zufriedenheit ...)
- Abwechslungsreiche, aktivierende Methoden (Erlebnis, Bewegung, Aktionen, Projekte ...), Team-, Konzeptions- und Managementfähigkeiten

Kurz: Stärken und Domänen liegen in die Persönlichkeit bildenden, sozialen, kommunikativen und handlungspraktischen Feldern.

Welche Haltungen und Prinzipien können Schule ergänzen und bereichern?

- Recht der Jugendlichen auf Gegenwart
- Ganzheitlichkeit statt „Abtrennung“ der Köpfe von Leib und Seele
- Verbindung von Lernen und Beziehung
- Beteiligung
- Ressourcenorientierung, Stärkung der Jugendlichen durch Sichtbarmachung von Potenzialen
- Angebote entlang der Bedürfnisse, Neigungen, Wünsche der jungen Menschen
- Selbstbildung, Selbstlernen, Selbstorganisation, Eigeninitiative

Es geht nicht darum, den Auftrag von Schule gänzlich neu zu bestimmen. Mit einer Kooperation von Schule und Jugendarbeit soll auf die Herausforderungen in der Gegenwart und in der Zukunft im Interesse von Kindern und Jugendlichen angemessener reagiert werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Entwicklung einer neuen professionellen Kommunikations- und Anreicherungskultur. Diese stellt Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt. Kooperationen sollten aber auch die Profis anregen, ermutigen, bereichern und entlasten. Das setzt allerdings voraus, dass sich beide Institutionen von ihrem ausschließlich auf das eigene Terrain, auf die eigene Sparte bezogenen Denken lösen. Jeder Bereich sieht Ausschnitte der Kinder und entwickelt aus dieser eigenen (verengten) Perspektive pädagogische Konzepte. Nur wenn beide Partner begreifen, dass sie trotz unterschiedlicher Voraussetzungen und Aufträge vergleichbare Anliegen haben, kann Verbindendes über Trennlinien entstehen. Nicht hintergehbare Prinzipien auch in Kooperationsvorhaben sind aus Sicht der Jugendarbeit: Die Teilnahme an Jugendarbeitsangeboten darf nicht erzwungen werden. Und Jugendarbeit benotet nicht.

Eine Bilanz: Jugendarbeit profitiert von partnerschaftlicher Kooperation vor allem dann, wenn für Jugendliche neue Handlungschancen und anregende Erfahrungsräume entstehen.

1. Jugendarbeit erreicht mehr junge Menschen am Ort Schule als in ihren Enklaven.
2. Jugendarbeit kann ein produktiver Fremdkörper an Schule mit Strahleffekten sein, die zur Überprüfung schulischer Üblichkeiten einladen: den Inhalten, den Zielen, den Methoden, dem Umgang mit Zeit, der Herrichtung von Räumen, der Gestaltung von Beziehungen.
3. Jugendarbeit sieht früh Unterstützungsbedarfe und kann angesichts gefährdeter Bildungsbiografien eigene Angebote machen.
4. Jugendarbeit ermöglicht soziales Lernen.
5. Jugendarbeit aktiviert und fördert Eigenverantwortung.
6. Jugendarbeit steht auch für Bedürfnisbefriedigung, also für Spaß und für einen Gebrauchswert der Angebote.

Die Jugendprofis werden allerdings auch gedankliche Überprüfungsarbeit an Reserviertheiten und an eigenen Vorurteilen zu verrichten haben. Ihre Bilder von Schule sind teilweise überholt. Sie kennen Schule vor allem aus der Wahrnehmung, gar der „üblen Nachrede“ „ihrer“ Jugendlichen. Sie könnten durch genaueres Hinschauen, wenn auch noch nicht in der Breite, geradezu runderneuerte Schulen oder mindestens Schulen in Bewegung kennenlernen. Und sie könnten sich mancherorts von Schule abschauen, wie planvolle, ziel- und ergebnisgerichtete Lernprozesse organisiert werden können. Für Kontakte ist beides nützlich: das rechte Maß an Selbstbewusstsein und angemessene Bescheidenheit.

4. Wie funktioniert Schule im Alltag? Hintergrundinformationen und hilfreiche Tipps für die Zusammenarbeit mit Schulen (Katrin Kantak)

4.1 Mentalitäten in Schule – nicht zu verallgemeinern, aber doch häufig anzutreffen

Die Schule ist eine in sich relativ geschlossene Organisation mit festen internen Handlungsabläufen und Routinen. So bestimmen Stundenpläne und die Unterrichtsorganisation den Schulalltag. Dienstberatungen, Konferenzen, Elternsprechtage und Schulveranstaltungen (Feste, Klassenfahrten, Projektwochen usw.) haben einen zumeist schuljahresweise vorab geplanten zeitlichen Raum. Neue, in die Schule einzufügende Vorhaben müssen sich in diesen Organisationsstrukturen einen Platz schaffen, der in die vorgegebenen Bedingungen möglichst unaufwändig (Zeit; Personalressource) integrierbar ist.

Zwei Voraussetzungen sind prägend:

Zum Besuch von Schule sind alle Kinder und Jugendlichen in einem bestimmten Alter verpflichtet. Dies garantiert der Schule einen sehr gesicherten Status. Nicht zuletzt daraus resultiert eine häufig anzutreffende Erwartung, dass sich „die Welt drumherum“ auf die von Schule vorgegebenen Bedingungen einstellt.

Das Kerngeschäft von Schule ist Unterricht. Lehrkräfte werden in ihrer Arbeit nach Lehrerwochenstunden bemessen und vergütet. Das sind i.d.R. – bis auf Abminderungstatbestände, wie z.B. für die Leitung einer Schule oder Klasse – allein die Stunden, die ein Lehrer pro Woche in einer Klasse oder Lerngruppe unterrichtet (inclusive ihrer Vor- und Nachbereitung).

Daraus folgt u.a., dass Lehrkräfte alle neben dieser Kerntätigkeit an sie heran getragenen Anforderungen hinterfragen:

1. Nutzt und hilft mir das hinsichtlich meiner Arbeit im Unterricht bzw. mit der Klasse?
2. Was kommt zusätzlich an Arbeit, Zeit usw. auf mich zu? Welche Verpflichtungen gehe ich ein? Gilt dies kurzfristig oder bin ich dadurch langfristig gebunden?
3. Findet meine Aktivität bei Kolleg/innen Akzeptanz?
4. Was muss ich eventuell rechtlich bedenken? Welche Befugnisse habe ich überhaupt?
5. Benötige ich die Zustimmung der Schulleitung?



Charakteristisch für Schule ist:

1. Oft sind Lehrer/innen aufgrund ihrer Arbeitsweise „Einzelkämpfer“. Teamarbeit ist woanders selbstverständlicher. Planung, Organisation und Durchführung der „Dienstgeschäfte“ liegen in der Verantwortung der Lehrkraft. Als Außenstehende/r hier in gewohnte, vertraute Verfahren einzudringen und einen Platz auszufüllen, der bisher nicht vorgesehen war, ist mitunter schwierig.
2. Die Kommunikation innerhalb der Schule funktioniert häufig auf Grund der großen Informationsmenge und den geringen organisierten Lehrerbegegnungszeiten nur unzureichend – zum einen unter den Lehrkräften selbst, aber auch zwischen Schulleitung und Lehrerschaft.
3. Absprachen sind sehr personenabhängig.
4. Es gibt keine entwickelte Reflektionskultur an der Schule. Kooperative Fallberatung, Supervision o.ä. Formen sind absolute Ausnahmen. Auch regelmäßige Teamarbeit ist noch nicht überall üblich.
5. Die Meinung der Schulleitung ist noch lange nicht die Meinung der Lehrerschaft und umgekehrt.



4.2. Wie kommt die Jugendarbeit in die Schule?

Zunächst sollte die Jugendarbeit sich vergegenwärtigen: Es herrscht an Schulen ein oft veraltetes und auch unscharfes Bild über die Jugendhilfe. Am ehesten wird sie als Unterstützungsinstanz für „die Schwierigen“ und die „erziehungsunfähigen“ Elternhäuser gesehen. Über den Aufbau der Jugendhilfe, ihre gesetzlichen Grundlagen und ihren Auftrag, ihre Finanzierungs- und Arbeitsformen wissen Lehrkräfte i.d.R. wenig bis nichts.

Eingangstore in die Schule

Schulen sind begehrte Ansprechpartner. Einzigartig bieten sie die Möglichkeit, alle Kinder und Jugendlichen (im schulpflichtigen Alter) und deren Eltern zu erreichen. Davon wird von vielerlei Seiten reger Gebrauch gemacht, und so werden Schulen förmlich überflutet mit Materialien, Angeboten, Aufrufen. Eine kleine Sammlung aus diesem täglichen „Postberg“: Aufrufe zur Teilnahme an Wettbewerben von Wirtschaftsinstitutionen, Landes- und Bundesministerien, Stiftungen... (insgesamt 62 Wettbewerbe werden derzeit vom MBSJ besonders befürwortet); Anfragen regionaler und überregionaler Dienstleister, wie z.B. Verlage von Kinderzeitschriften oder Fotografen, zwecks Nutzung ihrer Angebote; Um- und Abfragen der Schulaufsicht oder anderer Institutionen; statistische Erhebungen; Werbung von Anbietern für Schulfahrten; Informationen von Schulbuchverlagen. Vielfach finden in diesem Zusammenhang Angebote oder Beteiligungsanliegen der Jugendämter oder auch freier Träger der Jugendhilfe nicht die ihnen gebührende Aufmerksamkeit – oder sie gehen schlichtweg unter. Manche Kolleg/innen aus der Jugendarbeit berichten von zwei, drei erfolglosen Anrufen – sei es, dass die Schulleitung im Stress und demgemäß kurz angebunden war, sei es, dass die Sekretärin die Endstation blieb. Deshalb gilt es, gezielte Formen und Wege der Ansprache zu finden und zu nutzen.

Die Schulleitung

Sie führt alle äußeren Schulangelegenheiten in enger Kooperation mit dem Schulträger. Je nach Größe der Schule besteht sie aus dem/der Schulleiter/in, ein oder zwei ständigen Vertreter/innen und weiteren, von der Konferenz der Lehrkräfte bestimmten Lehrer/innen.

Kooperationsprojekte bzw. -vorhaben, die über den Rahmen eines Unterrichtsfaches hinausgehen, sind ohne Votum der Schulleitung zum Scheitern verurteilt. Ein klares Bekenntnis der Schulleitung für ein Vorhaben ist notwendige Voraussetzung für dessen Gelingen.

Der/die Schulleiter/in trägt die Gesamtverantwortung für die Schule und ist gegenüber den Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal weisungsberechtigt. Er/sie vertritt die Schule im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien nach außen (§70 - 72 BbgSchG)

Klassenleiter/innen

Sie stehen der Klassenkonferenz der Fachlehrer/innen in dieser Klasse vor und sind Ansprechpartner/innen für die Schüler/innen und deren Eltern. An vielen Schulen arbeiten Tandems, d.h. zwei Lehrkräfte tragen für eine Klasse Leitungsverantwortung.

Jahrgangleiter/innen

Sie sind Ansprechpartner/innen für jeweils eine Jahrgangsstufe, z.B. für alle 8. Klassen einer Schule.

Fachlehrer/innen

Die Fachlehrkräfte sind Ansprechpartner/innen bei Vorhaben, die klar auf ein Unterrichtsfach abzielen oder in ein solches eingliederbar sind. Alle Fachlehrkräfte eines Faches sind an der Schule zusammengefasst in einer Fachkonferenz, der ein/e Fachkonferenzleiter/in vorsteht.

Die Schulkonferenz

Als entscheidendes Mitwirkungs-gremium an der Schule ist die Schulkonferenz ein durchaus interessanter Ansprechpartner für Außenstehende. Sie besteht in drittelparitätischer Zusammensetzung entsprechend der Schulgröße aus je zwei bis fünf Vertreter/innen der Lehrkräfte (einschließlich Schulleiter/in), der Eltern und der Schüler/innen. Die Schulkonferenz berät und entscheidet gemäß §91 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchG) die wichtigen Angelegenheiten der Schule, so z.B.:

- die pädagogischen Ziele und Schwerpunkte oder das Schulprogramm und dessen Fortschreibung,
- das Schulprofil,
- die Grundsätze für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen, insbesondere im Zusammenhang mit Projekten zur Öffnung der Schule sowie zur Berufsberatung.

Darüber hinaus beschließt sie über Ganztagsangebote an der Schule.

Die Elternkonferenz

Sie vertritt die Interessen aller Eltern der Schule und wird gebildet aus den Elternsprecher/innen jeder Klasse.

Die Schülerkonferenz

Sie vertritt die schulischen Interessen aller Schüler/innen der Schule, beteiligt sich an der Verwirklichung des Bildungsauftrages und fördert die Mitwirkungs- und Verantwortungsbereitschaft der Schüler/innen (§84 BbgSchG). Sie besteht aus den Schülersprecher/innen der Klassen ab der Jahrgangsstufe 4.

Sozialarbeiter/innen an Schulen

Als Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe am Ort Schule haben sie häufig eine wichtige Brückenfunktion zwischen Schule und Gemeinwesen. So sind sie i.d.R. aktiv in Sozialraum-AG's oder anderen regionalen Gremien. Obwohl in der Schule tätig, bleiben sie aber der Jugendhilfe zugehörig, d.h. sie können nicht für die Einzelschule sprechen, diese gegenüber Dritten nicht vertreten oder gar für die Schule Entscheidungen treffen bzw. Verpflichtungen eingehen.

Der Schulförderverein

An vielen Schulen arbeitet ein Schulförderverein, der i.d.R. gemeinnützige Zwecke verfolgt. Er unterstützt die Schule vor allem finanziell, z.B. bei der Verbesserung der Schulausstattung, bei kulturellen Vorhaben o.ä., und fördert häufig auch sozial benachteiligte Schüler/innen, u.a. bei der Finanzierung von Schulausflügen. Fördervereine können eine wichtige Rolle bei der Öffnung der Schule spielen, sei es etwa bei Tagen der offenen Tür, Schulfesten, Unternehmenskontakten, berufspraktischen Projekten, Klassenfahrten oder Auslandskontakten. Darüber hinaus bieten sie die Möglichkeit, die Schule bei einer kaufmännischen Geschäftsführung durch kostenlosen Sachverstand und Beratung zu unterstützen. Ein Förderverein ist bzw. kann also finanzierungstechnisches und organisatorisches Instrument einer Schule sein, d.h. auch: Projektträger, Betreiber eines Schülercafes, Arbeitgeber für Hilfs- und Honorarkräfte, Instrument der Öffentlichkeitsarbeit, Marketingagentur ... Schulfördervereine haben aber keine Mitwirkungs- und Eingriffsrechte in das schulische Leben. Sie sind Institutionen des Handelns freiwillig sich engagierender Bürger und Bürgerinnen.

Planung und Organisation von Kooperationsvorhaben mit dem Schulbereich

- Der Schulbereich plant und arbeitet nicht kalenderjährlich, sondern im Schuljahresrhythmus (1. August - 31. Juli). Die Planung für ein kommendes Schuljahr beginnt i.d.R. nach den Winterferien, also im Februar / März.
- Besondere Vorhaben – z.B. Kooperationsprojekte mit der Jugendhilfe – sind also spätestens im März an die Schule heranzutragen, damit sie Berücksichtigung finden können (z.B. in puncto Genehmigung oder Ressourcenausstattung).
- Einbindung schulischer Personalressourcen: Die Einzelschule erhält entsprechend o.g. Planungen schuljährlich ein Stundenbudget an Lehrerstunden durch das staatliche Schulamt. Dieses Budget umfasst die zur Absicherung der Stundentafel notwendigen Stunden und – bei Schulen mit besonderer Prägung, u.a. Ganztags, musische oder sportbetonte Ausrichtung – die dafür notwendige Ausstattung. Darüber hinaus bekommt die Schule einen beschränkten Stundenpool (für Teilungs- und Förderunterricht sowie für schulische Arbeitsgemeinschaften). Innerhalb eines Schuljahres gibt es keine zusätzlichen Personalressourcen, auch nicht für Sondervorhaben oder Projekte.
- Schulen verfügen i.d.R. nicht über Geld, das sie ihren Prioritäten gemäß einsetzen können.¹ In der Erschließung von möglichen Finanzierungsquellen und der Mittelbeantragung sind Schulen zumeist wenig erfahren. Hier ist Unterstützung notwendig. Ein geeigneter Ansprechpartner für finanzielle Transaktionen kann der Schulförderverein sein.

4.3 Veranstaltungen mit Teilnahmeerwartungen an Lehrkräfte / Schulleitungen

Begrüßenswerterweise werden immer wieder Veranstaltungen von Seiten der Jugendhilfe initiiert und getragen, in denen einzelne oder mehrere Lehrkräfte / Schulleitungen einen Teil der Zielgruppe bilden. Dabei handelt es sich z.B. um thematische Fachtage in einer Region, um Fortbildungsveranstaltungen zu beiderseitig interessierenden Themen oder auch um regelmäßig stattfindende Treffen, wie etwa eine Sozialraum-AG. Häufig klagen die Veranstalter/innen über mangelnde Teilnahme aus dem Schulbereich.

Nachfolgend einige Hinweise, wie eine gelingende Einbeziehung der Schulseite zumindest begünstigt werden kann:

1. Den Schulbereich bei der Vorbereitung der Veranstaltung mit ins Boot holen – möglichst bereits in der Konzipierungsphase.
2. Suchen Sie nach Partner/innen im Schulbereich, die ein großes Interesse am Veranstaltungsthema haben könnten (den Fortbildungsschulrat im Schulamt, die Schulpsychologie, Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen, Lehrkräfte im Beratungs- und Unterstützungssystem Schule ...) und beziehen Sie diese in die Veranstaltungsvorbereitung mit ein. Das hat mehrere Vorteile:

So weiß dieser Mensch ggf.,

- welchen Stellenwert das Thema im Schulbereich derzeit hat,
- welche Interessen und Fragen Schulen an diesem Thema beschäftigen,
- wie der dortige Stand der Diskussionen ist,
- ob es ähnliche Veranstaltungsplanungen im Schulamtsbereich gibt,
- welcher Termin für eine Veranstaltung günstig ist.

Darüber hinaus kann ein/e Partner/in im Schulbereich u.a.

- gezielt weitere Ansprechpartner/innen bzw. potentielle Teilnehmer/innen benennen und ggf. informieren,
 - das Vorhaben im Schulbereich bewerben,
 - Verknüpfungen zu Initiativen und bereits laufenden Projekten im Schulbereich herstellen.
3. Veranstaltungszeiten außerhalb der Unterrichtszeit wählen. Schulen sind aufgefordert, den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten. Ein Fehlen von Lehrkräften aufgrund von Veranstaltungen Dritter wird i.d.R. von der Schulleitung nicht gestattet. Wenn es möglich ist, sprechen Sie vorab Termine mit Lehrkräften und Schulleitungen ab.
4. Veranstaltungen rechtzeitig bekanntgeben, d.h. mindestens zwei, besser vier Wochen vorher ankündigen und Personen möglichst zielgenau (namentlich, der Funktion und den Aufgaben entsprechend) einladen (siehe auch den Abschnitt „Eingangstore in die Schule“). Diese Frist ist notwendig, da Lehrkräfte Dienstreise- bzw. Dienstgäbgegenehmigungen einholen müssen und ggf. auch Dienstreisekosten beim Schulamt zu beantragen sind.

5. Rahmenbedingungen für den Ganztag im Land Brandenburg²

5.1 Eckpunkte zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagsangeboten an allgemein bildenden Schulen im Land Brandenburg

Gemäß dieses orientierenden Textes gelten Ganztagsangebote als geeigneter Rahmen für hochwertigen Unterricht und für eine bessere Verbindung von Bildung und Erziehung. Durch Ganztag sollen Bildungsbarrieren abgebaut und soziale Ausgrenzungsgefahren gemindert werden. Schule wird ausdrücklich auch als Lebensort gewertet, der Räume für die persönliche Begegnung zwischen Schüler/innen und Lehrkräften ermöglichen sowie fachliches und soziales Lernen besser verbinden kann.

Als Ziele werden im „Eckpunkte-Papier“ benannt:

- vertiefte Lern- und Förderangebote bereit stellen,
- Schule als Lern- und Lebensort entwickeln, der auch (gerade in dünn besiedelten Gebieten) jugendkulturelle Angebote unterbreitet.

Unterschieden werden voll gebundene, teilweise gebundene und offene Formen von Ganztag. In Ganztagsschulen der Sekundarstufe I der gebundenen oder teilweise gebundenen Form bilden der Unterricht und die Ganztagsangebote eine pädagogische Einheit (integriertes Modell). Die Schulen sind zur Erstellung eines Schulprogrammes verpflichtet, in dem sie ihre pädagogischen und ganztagspezifischen Ziele und Arbeitsschwerpunkte festlegen. Die Schulen sollen ihre Wirksamkeit (Grad der Zielerreichung) evaluieren. Der Besuch der gebundenen Ganztagsschule ist für die Eltern mit Ausnahme des Mittagessens kostenfrei. In den „Eckpunkten“ heißt es: Zusätzlich zu den Angeboten der Schule „sollen weitere kostenlose und kostenpflichtige Angebote von Kooperationspartnern aus den Bereichen Jugend, Kultur, Sport, Religionsgemeinschaften, Arbeit, Umwelt oder Soziales über Kooperationsvereinbarungen angeboten werden“ (2003, 5).

An Ganztagsschulen in der teilweise gebundenen Form ist die Teilnahme an den Ganztagsangeboten für Schüler/innen „eines ausgewählten Teils der Klassen und Jahrgangsstufen grundsätzlich verbindlich“ (2003, 5).

An „Ganztagsschulen in der offenen Form“ findet der Pflichtunterricht vormittags statt. Im Anschluss werden zusätzliche außerunterrichtliche Angebote bereit gehalten. Die pädagogischen Ziele, Arbeitsformen und Schwerpunkte sind in einer Konzeption darzustellen, „die – soweit möglich – gemeinsam mit den außerschulischen Kooperationspartnern zu erarbeiten ist“. Auch dieser Typus von Ganztag ist regelmäßig zu evaluieren. Mit mindestens drei Kooperationspartnern sind Vereinbarungen über Angebote zu erzielen.

„Die Angebote anderer Träger können als Teil des schulischen Ganztagsbetriebs ausgestaltet werden oder eigenständige Veranstaltungen der Kooperationspartner sein, unabhängig davon, ob sie am Ort Schule oder an anderen Orten stattfinden. Die Ganztagsangebote müssen auf Dauer angelegt sein, einen hohen Grad an Verbindlichkeit haben und im Rahmen einer gemeinsamen pädagogischen Konzeption geregelt werden, bei der die Partner ihre Rolle klar definieren und sich auf gemeinsame Ziele einigen“ (2003, 5).

Einige weitere für die Jugendarbeit bedeutsame Bestimmungen sind folgende:

- Wahlweise können Schulen ihr Angebot an vier Wochentagen mit sieben Stunden oder an drei Wochentagen mit acht Stunden (Mindestnorm) unterbreiten. Eine Mindestteilnahme von 40% der gesamten Schülerschaft ist über die schriftliche Anmeldung der Eltern nachzuweisen. Mit der grundsätzlichen Anmeldung gilt die Teilnahme der Schüler/innen für ein Schuljahr als verbindlich vereinbart.

- Der Schulträger stellt die räumlichen Voraussetzungen sicher und sorgt für eine warme Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen.
- Schulen erhalten einen Geldbetrag, durch den in sehr beschränktem Umfang Personal der Kooperationspartner, Eltern, aber auch (ältere) Schüler/innen für die Erbringung der Ergänzungsangebote honoriert werden können.
- Die Schulen müssen ihre Anträge auf Genehmigung von Ganztagsangeboten bis zum 15.12. des Jahres im staatlichen Schulamt einreichen. Das bedeutet für die Jugendarbeit, dass Kooperationen im ersten Schulhalbjahr auf den Weg gebracht werden sollten.

5.2. Verwaltungsvorschrift Ganzttag

Die „Verwaltungsvorschrift über Ganztagsangebote an allgemein bildenden Schulen“ (VV-Ganzttag vom 26.2.2004) regelt zentrale Aussagen des programmatischen „Eckpunkte“-Textes (2003) rechtsverbindlich.

Ergänzend einige zentrale Aussagen mit Bedeutung für die Jugendarbeit:

- Das pädagogische Ganztagskonzept der Schulen soll u.a. Aussagen zu Angeboten in den Ferien und zu Vereinbarungen mit Kooperationspartnern erhalten.
- Angebote, die nicht in organisatorischer Verantwortung und unter Aufsicht der Schule stehen, sind möglich. Die Schule ist in diesen Fällen weder für die äußeren Bedingungen, die inhaltliche Gestaltung, die Leitung noch für die Aufsicht zuständig.
- An einer Ganztagschule sollen der Unterricht und die zusätzlichen Angebote der Schule sowie der Kooperationspartner eine pädagogische Einheit bilden.

Vorrangig bei der Einführung von Ganztagsangeboten werden zentrale Orte im Land berücksichtigt, wobei die regionale Ausgewogenheit (u.a. Wahlmöglichkeiten für Eltern) in Rechnung gestellt werden soll. Diese zentralen Orte werden im Anhang der VV-Ganzttag aufgelistet.

5.3. Mustervereinbarung

Die über den Bildungsserver des Landes Brandenburg abrufbare Mustervereinbarung lädt dazu ein, Themen gemäß der Vor-Ort-Verhältnisse verbindlich zu regeln.

Mögliche Regelungsbedarfe sind:

1. Ziele (auch Reichweite) des Angebotes
2. Grundsätze
 - vertrauensvolle Zusammenarbeit
 - gegenseitige Abstimmung (mindestens drei Mal im Schuljahr)
 - Beteiligung des Partners
 - rechtzeitige Abstimmung
 - Beauftragung von Personen mit Kooperationsaufgaben

- Lösung von Meinungsverschiedenheiten durch Leitungstreffen
 - Auswertungsbericht des Kooperationspartners spätestens sechs Wochen nach Ablauf des Projektes
 - ggf. Installierung einer Koordinierungsgruppe
 - ggf. Teilnahme- und Rederecht des Kooperationspartners in schulischen Gremien (bei die Kooperation betreffenden Themen, bei Problemen von an Projekten beteiligten Schüler/innen)
 - ggf. Teilnahme einer schulischen Person an Arbeitssitzungen des Kooperationspartners
3. Präzisierung des gemeinsamen Vorhabens
- verbindliches Konzept
 - Benennung zeitlicher Eckdaten
4. Raumnutzung und Sachkosten
- Kosten für Raumnutzung und Kosten für Verbrauchsmaterial
 - ggf. Umlagefinanzierung durch Eltern
 - Kostenübernahme durch Schulträger
 - Antragstellung für Kostenübernahme durch Kooperationspartner
5. Personal und Personalkosten
- Personalauswahl
 - persönliche und fachliche Eignung
 - ggf. Pflicht des Kooperationspartners, der Schule Gesundheits- und Führungszeugnis vorzulegen
 - Fach- und Dienstaufsicht je über das eigene Personal (Dienstzeit; Urlaubsgewährung; Fortbildung ...)
 - Weisungsrecht der Schulleitung bei gravierenden Vorfällen
 - Aufsichtspflicht (liegt beim Kooperationspartner, sofern keine Lehrkraft damit beauftragt ist)
 - Vertretungsregelung
 - Höhe der Kosten
 - Kostenträger (Schulbereich, Jugendhilfe-Träger, Teilnehmer/innen ...)
6. Unfallversicherungsschutz und Haftung (gesetzlicher Unfallschutz nur bei Vorhaben, die als schulische Veranstaltung gelten, das heißt die im inhaltlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule stattfinden)
7. Datenschutz

Als Probleme werden aus der Praxis von Schulseite genannt:

- Die Mustervereinbarungsformulare sind zu komplex und zu lang.
- Kooperationspartner sind oft nicht bereit, sich im Rahmen eines „Vertrages“ „hart“ verpflichten zu lassen.
- Viele außerschulische Partner lehnen es ab, ihre Veranstaltungen als schulische Veranstaltung laufen zu lassen (sich also zu „unterstellen“).

Ich empfehle:

- Nutzen Sie den Mustervertrag im Sinne einer Checkliste und suchen Sie sich dann die spezifisch wichtigen Verabredungsthemen heraus.
- Dort, wo Geld (für Honorare) fließt, ist eine schriftliche Grundlage unverzichtbar.
- Versicherungsschutz ist nicht zwingend an eine schriftliche Vereinbarung gebunden, aber alle Beteiligten sind durch Verschriftlichung auf einer sicheren Seite, wenn beachtet wird: Der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung greift bei schulischen Veranstaltungen; ansonsten muss der Kooperationspartner eine private Unfallversicherung abschließen.
- Wer aufwändige Absprachen scheut, sollte dennoch konzeptionelle schriftliche Grundlagen für Ergänzungsangebote durch außerschulische Dritte schaffen. Das kann auch als Zeichen von Achtung und Aufwertung gesehen werden!

Diese Vereinbarungspunkte sind aus meiner Sicht unerlässlich:

- Partner
- Projektinhalt
- Ort des Angebotes
- Zielgruppe (Alter, Anzahl)
- Ziele
- Zeitstrukturen
- Regelungen zu Kosten
- Erwartungen des Partners
- Erwartungen der Schule
- Rechte und Pflichten des Partners
- Rechte und Pflichten der Schule
- Auswertungsmodus

5.4 Rahmenvereinbarung über die Umsetzung der Kooperation von Schule und Jugendverbänden (MBSJ und Landesjugendring)

Folgende dort formulierten Positionen sind hervorzuheben:

- Schulische Räume stehen in der unterrichtsfreien Zeit und nach Möglichkeit in den Ferien zur Verfügung. Diese vorhandene sächliche Ressource gilt es, effizienter zu nutzen.
- Der Schulträger sollte seine Räume nach Möglichkeit kostenfrei zur Verfügung stellen und auch die Nebenkosten (Heizung, Beleuchtung, Reinigung usw.) übernehmen.
- Zuwendungen durch den Schulträger und das Jugendamt (örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) sollten die Arbeit des Jugendverbandes usw. ermöglichen und den Eigenmittel-Einsatz flankieren.
- Eine Kooperationsgruppe an der Schule soll die Zusammenarbeit qualifizieren. Die Teilnahme von Jugendarbeitsvertreter/innen in den schulischen Gremien als beratendes Mitglied wird als möglich definiert.
- Die Schule beachtet die Arbeitsprinzipien des Jugendverbandes wie Freiwilligkeit, Partizipation oder Teilnehmerorientierung.

5.5 Das Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“

Die von der Bundesregierung für die Jahre 2003 bis 2007 zur Finanzierung von Ganztagschulen zugesagten Mittel können für Investitionen und Ausstattung verwendet werden, und zwar vorrangig am Ort Schule, aber auch z.B. im Jugendzentrum, das verbindlich mit der Schule kooperiert.

Förderungen erfolgen auf zwei unterschiedlichen Wegen:

1. Die „Förderrichtlinie Selbsthilfe“ soll für kleine überschaubare Einzelprojekte von Schulen oder außerschulischen Kooperationspartnern eine Förderung von maximal 20.000 Euro ermöglichen (bei einem Fördersatz von 90%). Diese Mittel müssen investiv für Schulhofprojekte, Raumsanierung oder Erwerb von Ausstattung verwendet werden. Neben Lehr- und Lernmitteln im engeren Sinne können zum Beispiel auch ein Billardtisch, eine Videoausstattung, Musikinstrumente, Sport- und Spielgeräte oder Computer gekauft werden, wenn hinter der Anschaffung ein pädagogisches Konzept steht.
2. Die „Förderrichtlinie Zukunft Bildung und Betreuung“ soll für „große“ Bauvorhaben von Schulen und außerschulischen Trägern Förderungen in Höhe von 80% ermöglichen.

Anträge, auch solche außerschulischer Träger, werden über den Schulträger eingereicht. Ebenso werden Zuwendungen über den Schulträger ausgezahlt.

6 Kooperation konkret

6.1 Kooperation braucht Formen, Felder, konkrete Themen – Eine Ideenbörse

In welchen Formen können Ergänzungsangebote durchgeführt werden?

1. Die erste Form von Ergänzungsangeboten betrifft die Gestaltung von Freizeit (offene Angebote) an der Schule. Eine zentrale Möglichkeit liegt in der Bereitstellung von Freizeiträumen. Dabei tritt die Jugendarbeit nicht nur in den Funktionen von Raumbeschaffer und „Raumwärter“ auf den Plan. Handlungsansätze wie informelle Gespräche, entwicklungsunterstützende Jugendberatung, Gewaltprävention sind im Milieu des Jugendraums (an der Schule) günstig umzusetzen. Ebenso sinnvoll kann es sein, die benachbarten Räume des Jugendclubs aktiv in die Konzeption von Ganztagsangeboten einzudenken.
2. Zweitens können neigungs- und interessenorientierte Arbeitsgemeinschaften durch Träger der Jugendarbeit am Nachmittag angeboten werden, zu Themen wie: Medien, Kunst, Umwelt, Bewegung, Abenteuer ... Eine Verbindung von internationaler Jugendarbeit mit Schulpartnerschaften ist ebenfalls denkbar.
3. Drittens können im Rahmen von Projektwochen Unterricht und außerschulische Angebote verzahnt werden. Dabei kommen auch ggf. curriculumsnahe Angebote der Jugendbildungsstätten und der Jugendverbände in Frage.
4. Viertens ist eine Mitarbeit als außerschulische/r Experte/in im Unterricht denkbar.

Zeitlich-räumlich strukturierte Formen der Ergänzungsangebote können sein:

- freie Begegnungsmöglichkeiten eröffnen
- Räume bereit stellen, gestaltbar machen, mit Lebensspuren, Ambiente, Atmosphäre versehen
- offene thematische Angebote
- strukturierte Arbeitsgemeinschaften, außerunterrichtliche Projekte mit Neigungsgruppen
- Unterrichtsstunden und unterrichtliche Projekte mit Klassen (in Blöcken) – am Ort Schule oder am außerschulischen Ort

Wenn die Jugendarbeit an Schulen Angebote unterbreitet, geht es i.d.R. nicht darum, an fünf Tagen drei Stunden abzudecken. Die meisten Angebote werden einen Umfang von zwei bis vier Stunden pro Woche haben. Ergänzende Projekte und erweiterte Räume dienen dazu, lebensweltliche Erfahrungen Jugendlicher einzubeziehen, Bedürfnisse zu erfüllen und die Gesamtpersönlichkeit anzusprechen. Wie schon anklang, kann die Jugendarbeit selbstbewusst Impulse setzen und erreicht deutlich mehr junge Menschen, als in ihren eigenen Angeboten.

Die Rollen und Funktionen der Jugendarbeit können variieren:

- Jugendarbeit kann als Kontaktstiftung und Moderation wirken.
- Jugendarbeit kann Räume und weitere Ressourcen (Material, Erlaubnisse ...) aufschließen oder zur Verfügung stellen.
- Jugendarbeit kann Unternehmungen und Vorhaben vor- oder nachmittags gemeinsam mit Lehrkräften und Schüler/innen planen, durchführen und auswerten.

- Jugendarbeit kann die Angebote ohne Lehrer/in umsetzen – im Unterricht oder außerunterrichtlich.
- Jugendarbeit kann ermöglichend und ermächtigend auftreten, damit junge Menschen Projekte und Initiativen in Eigenregie gestalten.

Wie können Funktionen mit Themen verbunden werden? Eine Ideenbörse:

1. Kontaktstiftung und Moderation in die schulischen Umfeldler, um Verantwortungsprojekte zu initiieren

Die Jugendarbeit könnte Kontakte stiften zu Behinderten-, Alten- und Jugendeinrichtungen. Patenschaften könnten entstehen, in denen Jugendliche Verantwortung übernehmen. Beispiele dafür sind: der Bau einer Kletterwand für die benachbarte Grundschule; Vorlesen in der Kita oder in der Senioreneinrichtung; auch Unterrichtsvorhaben lassen sich mit außerschulischen Partnern anders denken: „Behindert sein und behindert werden“; „Kindheit heute – Junges Deutschland bei uns in der Stadt“ u.a.m.

Zum Beispiel: Verantwortungsprojekt „Tanzen mit Grundschüler/innen“

(leicht verändert übernommen aus Vortmann (Hrsg.) 2003, 8/6.1, 4 ff.)

Eine Gruppe von fünf Mädchen einer neunten Klasse, die im Jugendzentrum „Modern dance“ lernen, bietet für Schüler/innen der 3. und 4. Klasse der benachbarten Grundschule einen Tanzkurs an. Die Mädchen werben mit einem Flugblatt für den Kurs, kümmern sich um die Aula und sorgen für die Technik. Es melden sich 34 Jungen und Mädchen. Die Gruppe wird geteilt. Am PC wird ein Plan für die Gruppen A, B und C erstellt und anschließend an die Kinder verteilt. Die Mädchen suchen Musik heraus und beginnen in der ersten Stunde, Tanzbewegungen zu lehren. Zunächst herrscht Unordnung. Wer bestimmt über die Tanzschritte? Was macht man, wenn einige Kinder schnell und andere langsam lernen? Die Probleme werden notiert und mit der Mentorin aus der Jugendarbeit besprochen. Sie macht Vorschläge: Planung aufschreiben; Tanzschritte und Bewegungsabläufe im Mädchenteam absprechen; Teilziele bestimmen; bei Störungen geschickt intervenieren ... Die Kursleiterinnen überwinden ihre Frustration. Das fällt nicht allzu schwer. Denn die Kleinen sind lernbegierig und verehren die großen Mädchen. Die Frage kommt auf, ob die Grundschüler/innen ihr Können nicht vorführen können. Während der Vorweihnachtszeit ist am Tag der offenen Tür in der Schule Gelegenheit dazu. Ein Schreiben der „Tanzlehrerinnen“ geht an die Eltern der Kinder, mit dem um besondere Kleidung für die Aufführung gebeten wird. Die Vorstellung wird ein voller Erfolg. Der Beifall ist groß. Alle sind stolz: Eltern; Grundschüler/innen und Kursleiter/innen. Der Schulleiter bittet die Mädchen nach der Vorstellung zu sich und bedankt sich. Die Zertifizierung der Arbeit erfolgt im Berufswahlpass.

2. Anreicherung des Unterrichtes / Bildungsangebotes

Mit Unterstützung der Jugendarbeit könnte die jugendrelevante Kommunalpolitik untersucht werden.

Zum Beispiel: Jugendbefragung

Gerade für die Ermittlung des Bedarfs an Angeboten der Jugendarbeit hat sich die Kooperation mit der Schule bewährt. Was ist für Jugendliche attraktiv und was vermissen sie – am Ganztage und in der Stadt oder Gemeinde? Im Sozialkunde- und Deutschunterricht können sich Schüler/innen mit der von ihnen erarbeiteten, durchgeführten und ausgewerteten Befragung (im Rahmen des Curriculumthemas Meinungsumfragen) auch unterrichtsfachlich auseinandersetzen. Die Computer-AG könnte in einem fächerübergreifenden Projekt die Umfrage rechnerisch auswerten und die Ergebnisse grafisch aufbereiten. Befragungen können auch anderen Themen gewidmet sein: Drogen- und Alkoholkonsum, Freizeitsituation, Generationenverhältnis in der Stadt ...

- Die Jugendarbeit könnte federführend und fachlich begleitend (mit-)wirken, eingreifende Kunst im Gemeinwesen zu ermöglichen: Bemalung einer Autobahnunterführung; Graffiti-Kunst an leergezogenen Plattenbauten; Plakatwand-Aktionen mit jugendlichen Anliegen im öffentlichen Raum ...
- Geschichtsprojekte unter der Leitidee „Spurensuche“ sind in Kooperation mit der Jugend(verbands)arbeit denkbar.
- Erkundungsrallyes bieten oft produktive Anschlüsse an den Unterricht, zum Beispiel: Wer bietet in der Stadt was für wen an – vielleicht entsteht ein „Schülerführer“ aus den Recherchen ...
- Handwerkliche Angebote: zum Beispiel eine Fahrradwerkstatt – vielleicht lässt sich im Rahmen der Schülerfirma auch eine Verleihstation aufmachen?
- Abenteuerlandschaften in der Sporthalle könnten „neuen Spielen“ im Rahmen des Sportunterrichtes Raum verschaffen.
- Lesenächte in der Stadtbücherei oder lange Filmnächte in der Schule befriedigen Bedürfnisse nach überraschenden Erfahrungen, Höhepunkten und Gemeinschaft. Lehrkräfte sind auch mal anders erlebbar. Sicherlich lassen sich Nahtstellen zum aktuellen Unterricht finden.
- Interessant sein könnte eine Foto-Gruppe: Gefühle zeigen; „gute Figur“ machen, Verfremdungen; Skandale ...
- Resonanzfähig könnte auch Videoarbeit sein: einen Film drehen über die Clique, die Skatergruppe, das Leben in der Stadt, die Schule, „den langen Sonntag auf dem Land“ ... ;
- Computerkurse mit dem Web-Profi aus dem Jugendclub könnten gebrauchswert-haltig angelegt sein: Internetseiten für die Schule basteln, eine Programmiersprache lernen; eine Homepage für einen externen Kunden bauen ...

3. Räume schaffen und gestalten ist nicht nur Schulträger-Sache – Schule als Ort von Kommunikation und Geselligkeit mit jugendgerechterem Ambiente.

- Schülerclubs könnten u.a. Bedürfnisse nach eigenen informellen und kontrollarmen Räumen in der Schule befriedigen.
- Bewegungsareale im Schulgebäude und auf den Höfen könnten entstehen, z.B. Flächen für Inline-Skating, Streetball, Spiele ...
- Offene Kommunikations-, Ruheräume, Draußen-Flächen und Sitzgelegenheiten, auch überdacht, fehlen häufig.
- Ein nicht unbedingt gewöhnlicher Ort könnte eine Festwiese an der Schule für Schul- und Stadtaktivitäten sein – vielleicht baut man dort auch ein Backhaus?
- Manche Schule (Fassaden, Flure, Klassenzimmer ...) könnte Farbe vertragen.
- Über Litfasssäulen und Plakatwände könnte die Kommunikation der Schüler/Innen untereinander angeregt werden.
- Nicht zuletzt könnte das benachbarte Jugendzentrum mit seiner attraktiven sächlichen Ausstattung (Boote, Küche, Theke, Kreativ- und Musikbereich, Computer, Video) ein Raum sein, den Schule vormittags von Zeit zu Zeit nutzt.

4. Jugendliche Bedürfnisse aufgreifen, die die Gesamtpersönlichkeit und jugendkulturelle Vorlieben betreffen

- Theaterprojekte ermöglichen Selbst-, Rollen- und Stilexperimente und können zur Auseinandersetzung mit Lebensfragen anregen. Mit der Präsentation der Stücke wird den jungen Menschen Gelegenheit gegeben, ernsthafte Herausforderungen zu bestehen und sich mit Anliegen und Meinungen öffentlichkeitswirksam zu präsentieren: „Es gibt uns! Wir sind da! Wir wollen was! Wir haben etwas zu bieten!“.
- Mit der Produktion von CDs und CD-ROMs wird ein breites Gestaltungsfeld aufgemacht: Die eigene Musikmischung für das nächste Fest kann entstehen; witzige Fotos und Grafiken können in ein Gesamtkunstwerk integriert werden; mit Bezug zum Unterricht kann ein geführter Spaziergang durch die Heimatgemeinde entstehen.
- Radio-Machen: Die selbstproduzierte Radiosendung im Studio des Bürgerfunks kann ebenfalls eine Äußerungsplattform für Jugendliche sein, deren Stimmen sonst eher nicht gehört und gebührend berücksichtigt werden.
- Eine Mitwirkung der Jugendarbeit bei Schulveranstaltungen wie Sportfest, Fasching, Disco könnte manchen neuen Akzent setzen.
- Bewegungs-, körperbetonte und erlebnispädagogische Angebote sind gut geeignet, Gelegenheiten für die Selbstentwicklung zu schaffen. Klettern etwa ist spannend, macht selbstbewusst, übt Verlässlichkeit, man muss sich überwinden, erlebt ein Risiko.

Zum Beispiel: Klettern

Ganz oben, unter dem Dach der Sporthalle, steht ein Kletterer auf der Plattform. Mit in den Nacken gelegten Köpfen start eine Gruppe Jugendlicher in die Höhe. Sie beobachten, wie er wie eine Spinne am Faden nach unten gleitet. Zugucken ist eine Sache – der Blick aus zehn Metern Höhe eine andere. Da steht auch den Lautesten Furcht ins Gesicht geschrieben. Und die Gruppe hält zusammen. Davon ist noch länger die Rede.

5. Soziales Lernen

- Die Schüler/innenvertretung könnte von der Jugendarbeit beraten und begleitet werden. Peer-Leader-Trainings sind ein sinnvolles Erweiterungsgebiet.
- Gewaltprävention, antirassistische und interkulturelle Projekte gehören im Land Brandenburg weiterhin auf die schul- und sozialpädagogische Tagesordnung.
- Jungen- und Mädchengruppen: Gerade für Mädchen sind Strategien der Selbstbehauptung nach wie vor lohnenswertes Übungsfeld. Auch Jungen können hier Ergänzungen ihres persönlichen Repertoires häufig gut gebrauchen – aber vielleicht steht für sie eher „Empathie“ auf dem Kursplan? Geschlechtsgetrennte Erfahrungskurse mit reichhaltigem Themenspektrum können Impulse zur Entwicklung geschlechtlicher Identität geben. Ein Jugendzentrum führte jüngst mit einer Jungengruppe einen spannenden Workshop „Beer education“ durch ... Trockenübungen müssen nicht trocken daher kommen.

Zum Beispiel: Beer education

(vgl. Sturzenhecker in derselbe / Winter (Hrsg.) 2002)

Am Anfang stand das Montag-Morgen-Geprotze einiger Jungen aus der 9a im Gefolge des Zuschüttens mit Alkohol am Wochenende. In der Jungengruppe in der Jugendeinrichtung entstand zunächst ein „Bierdosendenkmal – unsere Wochenendleistung“. Dann wurden Eins-zu-Eins-Körperbilder auf Tape-tenrolle gezeichnet – dabei war auch der Fluss des Bieres durch das Leibinnere „rein körpertechnisch“ nachzuvollziehen. In einem nächsten Schritt kam ein junger Biologielehrer ins Spiel, der Erhellendes zur Arbeit der Organe und der Frage „Wann ist was voll?“ beisteuerte. Gespräche konnten geführt und erste Einsichten zugelassen werden. Am Ende stand – ein Flirtkurs. Im guten Fall

liegt der Ansatz nicht darin, wie Jungen und Männer Mädchen und Frauen weniger schaden, sondern was sie für sich einbüßen und gewinnen können – wenn sie sich angeleitet mit sich und dem anderen Geschlecht auseinander setzen.

- Bedarfe wie Berufsorientierung, Lebensplanung und Gebrauchswissen für den Alltag können in erfahrungsorientierten Kursen wie „Fit for life“ aufgegriffen werden.
- Beteiligung von Jugendlichen ergibt sich selten von allein. Diese muss organisiert werden. Mitbestimmen lassen ist (neben grenztestenden Abenteuern, Gefühlen und Körperlichkeit) ein direkter Weg zur Jugend.

Zum Beispiel: Zukunftswerkstatt

„Zu einer attraktiven Schule gehört auch ein attraktiver Schulhof“, sagte man sich an einer Gesamtschule. Das wäre doch ein Thema für eine Zukunftswerkstatt, eine Möglichkeit, junge Menschen in ihren Belangen zu beteiligen und sie zu aktivieren. Der Ansturm war groß. Von 140 Kindern und Jugendlichen mussten 40 per Losentscheid ausgewählt werden, um dann in drei Gruppen arbeiten zu können. Den Vorgaben gemäß wird mit der Kritikphase begonnen. Dabei äußern die Schüler/innen alles, was sie an ihrem Schulhof stört. In der folgenden Phantasiephase sollen dann ohne Rücksicht auf reale Zwänge Ideen für einen optimalen Zustand gesammelt werden. Daraus werden in der Folge umsetzbare Gestaltungsvorschläge entwickelt. Mit vielfältigem Material bauen die Teilnehmer/innen auf Styroporplatten Schulhofmodelle; auf Stellwänden können Erläuterungen gegeben werden. Wünschen sich Grundschüler/innen mehr Grünflächen und Bäume, stehen bei den Älteren eine Open-Air-Arena, ein Kiosk und Schmusecken im Vordergrund. Weitere Wünsche oder gar schon Projekte können Tobeflächen, die Anlage eines Teiches oder ein „Klassenzimmer im Grünen“ sein. Die Einzelmodelle könnten in der Abschlusspräsentation von der Schulgemeinde mit Bedeutsamkeit spiegelnden Klebepunkten versehen werden, um anschließend von der Gemeinde Rückmeldung zur Arbeit zu erhalten.

Zum Beispiel: Kooperation der Jugendeinrichtung „CLAB Stahnsdorf“ mit einer Gesamtschule (Bärbel Severin)

Im CLAB spielt der offene Bereich mit dem Jugendcafe (Billardtisch, Tischtennis-Platte, Playstation u.a.), aber auch das reichhaltige Kursangebot mit einer Kreativwerkstatt (insbesondere der Töpferwerkstatt) sowie der Computerraum mit Internetzugang eine große Rolle. Diese Angebote und unser 10.000 qm großes Gartengelände sind gute materielle Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit zwischen den Schulen und uns. Wir arbeiten sowohl mit der Gesamtschule und der Grundschule aus unserem Ort als auch der Förderschule aus der Nachbargemeinde zusammen.

Aus der Vielfalt der Projekte und Veranstaltungen möchte ich auf das Projekt „Entwicklung eines Kinder- und Jugendstadtplanes für Stahnsdorf“ näher eingehen.

Für wen wurde das Projekt angeboten? Der Kinder- und Jugendstadtplan soll Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten für ihre Freizeitgestaltung aufzeigen. Er soll auch eine Arbeitsgrundlage für die Verwaltung sein, um Stahnsdorf zu einer kinderfreundlichen Gemeinde zu entwickeln. Deshalb war es besonders wichtig, möglichst viele Kinder und Jugendliche für die Mitarbeit zu begeistern. Wir haben versucht, sie davon zu überzeugen, dass sie hier die Möglichkeit haben, direkt an der Gestaltung ihres Heimatortes mitzuwirken und Vorschläge zu machen, die auch gehört werden. Der Stadtplan soll auch den Kindern und Jugendlichen, die gerade neu nach Stahnsdorf gezogen sind, eine Orientierungshilfe sein, ihre neue Heimat schneller kennenzulernen. Kinder und Jugendliche, die schon länger in Stahnsdorf leben, entdecken vielleicht neue Orte. Außerdem soll der Plan im Sachkundeunterricht der Grundschule eingesetzt werden.

Der Durchführungszeitraum lag zwischen Januar bis Juni (Vorbereitung, Durchführung, Auswertung). Als Ort wurde das Jugendfreizeitzentrum gewählt, da die Schüler/innen nicht immer in der Schule sein wollen. Unser Vorteil: Jugendliche lernen unsere Einrichtung kennen und nutzen diese auch am Nachmittag. Finanziert wurde das Vorhaben aus dem regulären Haushalt der Einrichtung, Mitteln der Gemeinde und sonstigen Fördermitteln.

Die Idee für den Stadtplan brachte der Praktikant mit. Er hatte schon in einem anderen Ort mit Jugendlichen in einem Freizeitzentrum einen solchen Plan entwickelt. Wir wollten, dass an der

Entstehung dieses Planes nicht nur die Jugendlichen teilnehmen, die unsere Einrichtung besuchen, sondern auch weitere Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen. Deshalb sprachen wir die Gesamtschule, die Grundschule, den Hort und sogar die älteste Gruppe im Kindergarten an. Die Leitungen waren von der Idee begeistert. Sie gaben uns die Gelegenheit, mit den Lehrer/innen und Erzieher/innen zu sprechen und anschließend mit den Schülern und Schülerinnen in den verschiedenen Klassen.

Ich möchte hier besonders auf die Arbeit mit den Jugendlichen aus der Gesamtschule eingehen. Eigentlich war vorgesehen, mit Gruppen von Jugendlichen den Ort zu Fuß zu erkunden. Aber in den Gesprächen stellte sich heraus, dass die Jugendlichen solche „Wanderungen“ nicht mitmachen. Die Leiterin der Gesamtschule machte dann den Vorschlag, den wahlobligatorischen Unterricht zu nutzen. Mit einer 7., einer 8. und einer 9. Klasse wurde in jeweils zwei Doppelstunden über das Thema gesprochen. Die Jugendlichen kamen in den CLAB und nach der Vorstellungsrunde und einer Einführung ins Thema wurde eine Umfrage gestartet: Was gefällt dir an Stahnsdorf besonders gut? Was gefällt dir an Stahnsdorf überhaupt nicht? Was würdest du deinem/r Freund/in zeigen, wenn er/sie dich in Stahnsdorf besucht? Auf Moderationskarten wurden die Ergebnisse gesammelt und an die Wand geheftet.

Ein weiterer Fragebogen bildete die Grundlage für die zweite Doppelstunde:

- Was machst du in deiner Freizeit?
- Was sind für dich Treffpunkte? Was verstehst du unter einem Treffpunkt?
- Wo sind deine Treffpunkte?
- Was kannst du dort machen?
- Bist du/seid ihr dort ungestört?
- Wenn nein, wer stört dich dort?
- Könnt ihr dort laut sein?
- Können oder sollen deine Orte in den Kinder- und Jugendstadtplan aufgenommen werden?
- Wie sähe ein idealer Treffpunkt für dich aus? Was könnte man dort machen?

Während der Auswertung wurden auf einer großen Karte die entsprechenden Orte gekennzeichnet und durch Nummerierung eine Rangfolge festgestellt.

Am Ende des Unterrichts hatten wir einen guten Überblick über das Freizeitverhalten der Jugendlichen, über die Orte, die sie am Nachmittag aufsuchen und über ihre Wünsche und Ärgernisse. Am Schluss der Veranstaltung brachten die Jugendlichen zum Ausdruck, dass sie es toll fanden, dass die Veranstaltung nicht in der Schule stattfand. Die Methode gefiel ihnen. Sie kritisierten aber auch, dass einige Mitschüler/innen unruhig waren.

Was war für uns wichtig? Wir konnten freizeitpädagogische Methoden im Unterricht einsetzen. Durch diese Veranstaltung haben wir den Jugendlichen Anregung gegeben, ihren Ort und ihre Treffpunkte aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Und die Jugendlichen haben eine Möglichkeit kennengelernt, sich in die Entwicklung ihres Heimatortes einzubringen.

Wie geht es weiter? In der ersten Ferienwoche findet in unserer Einrichtung eine Ausstellung statt. In dieser berichten Jugendliche über ihr Leben und ihre Erfahrungen in Jugendhaftanstalten. Dazu haben wir eine Jugendrichterin eingeladen. Im Unterricht werden die Jugendlichen der 8., 9. und 10. Klassen auf diese Ausstellung vorbereitet und können Fragen entwickeln, die sie der Richterin stellen möchten. Die Moderation werden die Jugendlichen übernehmen. Für das Catering zeichnet die Schule im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichtes verantwortlich.

6.2 Wege der Kooperation – Ein Leitfaden zur Entwicklung kooperativer Ganztagsangebote in der Sek. I

Der Weg der Kontaktfindung im Alltag kann sich unterschiedlich darstellen. Wenn man sich persönlich gesehen und ein paar Worte gewechselt hat, ist ein Basiskontakt gegeben. Eine zweite Voraussetzung ist ein Grundwissen über Ziele, Angebote, Arbeitsweisen, Rahmenbedingungen der Arbeit des Partners. Beides, Basiskontakt und Basiswissen, kann im Rahmen Pädagogischer Tage, von Lehrer- und Schulkonferenzen, von „Märkten der Möglichkeiten“, „Tagen der offenen Tür“ entwickelt werden.

Formen der Kontaktaufnahme und ggf. der Zusammenarbeit können sein:

- Regionale Arbeitskreise bilden
- Ansprechpartner in Jugendamt, beim Träger der Jugendarbeit und in der Schule bestimmen
- Regelmäßige gemeinsame Besprechungen
- Gegenseitige Beteiligung an Dienstbesprechungen und themenbezogenen Arbeitskreisen
- Gegenseitige Öffnung von Fortbildungsangeboten; Durchführung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen
- Gegenseitige Informationsbesuche, Hospitationen
- Gegenseitige Zurverfügungstellung von Räumen
- Aufnahme von Kooperation in Konzepte, Schulprofile, Stellen- und Aufgabenbeschreibungen ...

Wenn freie Träger der Jugendarbeit Mittel am Ort Schule einsetzen, sollte das Jugendamt auf jeden Fall informiert werden. Nur so kann der Überblick für den öffentlichen Träger gewahrt werden, der schließlich gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz auch die Gesamt- und Planungsverantwortung für den Mitteleinsatz in der Jugendhilfe hat.

In der Folge sollen Vorschläge unterbreitet werden, wie die Planung eines Ergänzungsprojektes konkret angelegt sein kann. Die Arbeitshilfe soll ermutigen und unterstützen, die ersten Schritte in der Praxis zu strukturieren. Die konkreten Vorgehensweisen und Abfolgen können dabei je nach Situation ganz unterschiedlich ausfallen. Manche der differenziert dargestellten Anforderungen sind nicht in jedem Kooperationsprojekt zwingend erforderlich. Das trifft speziell auf kleinere Ergänzungsprojekte zu. Diese Vorhaben werden informeller und mit geringerem Aufwand gestartet. Andere Kooperationen benötigen eine genaue Vorbereitung, um Enttäuschungen und Energieverschleuderung vorzubeugen. Zu überlegen ist zunächst: Soll das Vorhaben ein echtes Kooperationsprojekt sein oder wird eine punktuelle Ergänzungsleistung geplant, die in weitgehender Regie eines Partners verbleibt? Im zweiten Fall würde es mehr um organisatorische Abstimmungen als um inhaltliche Verzahnungen gehen.

Der Kooperationsleitfaden: Die Schritte auf einen Blick

1. Gegenseitige Interessebekundung
2. Getrennte interne Klärung bei den Kooperationspartnern
3. Kooperationsstiftung
4. Bedarfsermittlung, Planung, Vorbereitung des Vorhaben
5. Konzepterstellung
6. Entscheidung und Vereinbarung

1. Schritt: Gegenseitige Interessebekundung

Falls es eine Vorgeschichte gibt, könnten die bisherige Zusammenarbeit, Kontaktqualität, Enttäuschungen, Wünsche usw. auch schon hier zum Thema gemacht werden. Jedenfalls sollte ein Verständigungsprozess über die Motivationen der Partner/innen, sich für ein Kooperationsvorhaben zu interessieren, beginnen. Ggf. merken Schule und außerschulischer Partner hier, dass sie nicht zusammen passen. Vielleicht entstehen aber auch vertieftes Interesse und erstes Vertrauen.

2. Schritt: Getrennte interne Klärung bei den Kooperationspartnern

Im zweiten Schritt sollten außerschulischer Partner und Schule je für sich Klärungen herbeiführen.

Was wollen wir?

Wofür wünschen wir uns Ergänzungen und Zusammenarbeit?

Welche Werte, Motive und Interessen verbinden wir mit dem Vorhaben?

Was erwarten wir als Gewinn?

Welche Ziele passen in das Vorhaben, welche nicht?

Welche Ergebnisse streben wir an?

Was bieten wir?

Welche Vorstellungen über Kooperation haben wir?

Sind die Leistungen mit unseren Mitteln zu erbringen?

Einerseits ist es richtig, eigene Vorstellungen zu entwickeln. Andererseits sollte genügend Offenheit bewahrt werden, so dass der Kooperationspartner Möglichkeiten hat, seine Ideen einzubringen und das Konzept mit zu gestalten.

Folgende Gesichtspunkte können für außerschulische Partner beachtenswert sein:

- eigene Interessen herausarbeiten
- bei Schulträger und Schulen Planungsstände erfragen
- Ziele und mögliche Angebote für das Kooperationsprojekt entwickeln
- bei größeren Vorhaben ggf. Abstimmung mit dem Jugendamt und im Rahmen einer Schwerpunktsitzung im Jugendhilfeausschuss (der Träger sollte nur in aufwändigere Kooperation investieren, wenn mittelfristig jugendhilfeplanerisch eine Bestands- / Ressourcensicherheit vorhanden ist)
- beim Träger gemäß Satzung o.ä. Beschlüsse herbeiführen; Pflichten festlegen; Zeitleiste erstellen; Beauftragungen einrichten, z.B. für Literaturbeschaffung und -sichtung, Hospitationen, Besuche von Fachveranstaltungen, Einladung von Referent/innen
- Information auf örtlicher Ebene über geplantes Vorhaben (Art und Adressat/innen gemäß lokaler Situation)

3. Schritt: Kooperationsstiftung

Kooperation hat nur Bestand, wenn alle Beteiligten Nutzen ziehen. So müssen die Kooperationspartner in dieser Phase aushandeln, ob ihre genaueren Vorstellungen miteinander vereinbar sind. Zu beachten sind dabei die unterschiedlichen Organisationsstrukturen und Handlungsabläufe im schulischen

und im Jugendhilfebereich. Zunächst werden gewünschte Inhalte eines Kooperationsprojektes bzw. Ergänzungsangebotes formuliert. Gemeinsame Themen beinhalten allerdings nicht automatisch identische Interessen und Ziele. Hier muss ein Verständigungsprozess in Gang gesetzt werden. Dieser sollte sowohl Abgrenzungen als auch Verständnis für die Interessenlage des Partners einschließen. Bislang unvermutete Möglichkeiten und Chancen der Zusammenarbeit können sich vor allem eröffnen, wenn Gewinne für junge Menschen und Gewinne für die Kooperationspartner gesucht werden.

Kooperation heißt: gemeinsame Gesamtverantwortung (und getrennte Zuständigkeiten); gemeinsame Planung und Konzeptentwicklung; Ressourcen von beiden Seiten; strukturelle und schriftliche Absicherung. Ergänzungsangebote benötigen genaue organisatorische Absprachen.

Mögliche Schritte sind:

- genaueres Kennenlernen des Partners, Austausch über Strukturen und Bedingungen im eigenen und anderen Feld (gesetzliche Grundlagen, pädagogische Prinzipien, organisatorische und inhaltliche Abläufe, objektive Beschränkungen durch Kontextbedingungen, Finanzierungsstrukturen ...); Folge: Wissen über Möglichkeiten und Grenzen, Ziele und Arbeitsweisen
- Klärung der bisherigen (gemeinsamen) Geschichte (soweit nicht schon in Phase 1 erfolgt), Austausch darüber
- gegenseitige Vorstellung der Interessen und Ziele, bezogen auf die Bedarfe und Chancen mit Blick auf die Jugendlichen
- gemeinsame Ziele finden
- Ergänzungs- / Kooperationsvorhaben bestimmen
- Verabredungen zum weiteren Vorgehen treffen (Personen, Zeiten, Orte); Bestimmung des Forums für die weitere Kooperation, z.B. Einrichtung einer Projektgruppe mit Schul-, Einrichtungs-, Trägervertreter/innen
- Rückkoppelung der Ergebnisse in die Bereiche

4. Schritt: Bedarfsermittlung, Planung, Vorbereitung des Kooperationsvorhabens

Hier sind nun alle Seiten gefragt. Bei grundsätzlichem Interesse in beiden Bereichen können die zentralen Vorbereitungsarbeiten für die Projektentwicklung starten. Zu fragen ist nicht nur, was aus professioneller Sicht sinnvoll ist. Zu erheben ist auch, was Eltern und Schüler/innen wünschen. Eine mögliche Vorgehensweise ist (Schule und außerschulischer Partner müssen sich abstimmen, was auf das Vorhaben bezogen passt):

Erstellung von einfachen, alltagstauglichen Bedarfserhebungsinstrumenten (Kollegium, Schüler/innen, Eltern)

- ggf. Einbindung von Schüler/innen in die Erkundung
- Erhebung der Bedarfe, z.B.
 - grundsätzliches Interesse von Eltern; inhaltliche Vorschläge der Eltern
 - Inhalte: Freizeit- und Bildungsinteressen der Jugendlichen, Förderbedarfe, Rückzugsmöglichkeiten ...
 - Zahl der interessierten / teilnehmenden Jugendlichen
- Erhebung der Bedingungen, z.B.
 - räumliche Bedingungen
 - interessierte Personen
 - Interessenlagen der Träger
 - Finanzierungsideen
 - Schülertransport

- Auswertung der Bedarfserhebungen und Bedingungsuntersuchung gemäß Verabredung
- gegenseitige Besuche (Hospitationen), persönliche Begegnungen vereinbaren
- Konzeptionsgruppe bilden, die das Konzept gemeinsam erstellt bzw. das eingereichte Konzept (Schritt 5) diskutiert und bearbeitet.
Orientierungsmaterial beachten:
 - Eckpunkte zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagsangeboten an allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg
 - Qualitätsmerkmale für Ganztagschulen im Land Brandenburg

5. Schritt: Konzepterstellung (siehe auch am Ende: Checkliste Konzeptqualität)

Gemeinsam erfolgt eine Planung der Aktivitäten und eine Beschreibung der Aufgaben für beide Partner. Dabei geht es unter anderem darum, pädagogische Ideen mit den strukturellen Möglichkeiten zu verbinden und begleitend organisatorische Abläufe zu klären. Die Ziele der jeweiligen Kooperationsprojekte sollten in den Kontext des Schulprogramms gestellt werden. Bei kleineren Ergänzungsvorhaben durch außerschulische Partner sind Abkürzungsstrategien zu wählen. Je klarer die Aufgaben definiert sowie die Rollen und die Zuständigkeiten festgelegt sind, desto eher können spätere Schwierigkeiten gemindert werden. Günstig wäre es, wenn die Konzeptentwicklung auf einem pädagogischen Leitbild der Schule aufbauen kann bzw. wenn ein Leitbild (Kooperation am Ganztag: Wofür? Wozu?) zwischen den Partnern ausgehandelt wird. Konzeptelemente können sein:

- Ziele des jeweiligen Projektes / Angebotes
(ggf. Bezug zu Gesamtprogramm herstellen)
- Zielgruppe(n)
- getrennte / gemeinsame Aufgaben und Zuständigkeiten
- Zeitstrukturen für das Angebot
- Gruppenstärke
- Modalitäten des Personaleinsatzes, Auswahl der Honorarkräfte, Vertretungsregelung
- Zusammenarbeitsformen zwischen Schule und Partner
- Raumplanung (Schule, außerschulischer Ort) und Raumnutzung
- Kosten (Umfang des Mittelbedarfes für Sach- und Honorarkosten, Finanzierungsquellen, Finanzierungsanteile)
- begleitende organisatorische Fragen klären, zum Beispiel:
 - Fach- und Dienstaufsicht
 - Anmeldeverfahren
 - Vertragsgestaltung
 - Erhebung, Buchung, Verwendung von Elternbeiträgen
 - Versicherung
 - Hausmeister-Einsatz
 - Telefonnutzung
 - Heizung

- Schließbefugnis
- Schülerbeförderung ...
- Auswertung festlegen:
 - wichtige Entwicklungen, Nutzung, Zufriedenheit u.a. dokumentieren
 - Arten und Inhalte der Auswertung festlegen: thematische und zielgruppenbezogene Auswertungen, Gesamtberichterstattungen ...
 - Instrumente entwickeln
 - Zuständigkeiten definieren

6. Schritt: Entscheidung und Vereinbarung

- Vereinbarungstext aushandeln und Unterschriftenprozedere bestimmen
- Beratung in der Schule (Schulleitung, Lehrerkonferenz, Schulkonferenz ...)
- Beratung bei den Kooperationspartnern (Träger, Einrichtung, ggf. Jugendamt)
- gemeinsame Beratung

Checkliste für Konzeptqualität

Die folgenden Erläuterungen sollen keine Gliederungshilfe für ein Konzept sein. Sie sind als Kriterien im Sinne einer Checkliste zu verstehen und dienen dazu, durch vorausschauende Aufmerksamkeit die Wahrscheinlichkeit des Gelingens von Kooperation zu steigern und die Güte von Konzepten (und damit von Projekten) zu erhöhen.

	ja	teils / teils	nein
Präsentation des Konzepts			
1. Das Konzept ist klar gegliedert und verständlich geschrieben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Das Projektkonzept ist verschriftlicht. Aussagen zur Entstehung werden getroffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angebotsinhalte			
3. Das gemeinsam entwickelte oder allein konzipierte Angebot (Aktion, Arbeitsgemeinschaft, Veranstaltung, Projekt ...) ist deutlich beschrieben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Die Verbindung des Kooperationsprojektes mit dem Gesamtkonzept zum Ganzttag / mit dem Schulprogramm ist ausgearbeitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	ja	teils / teils	nein
5. Die Zielgruppe ist definiert: Kriterien der Teilnahme, Anzahl, Alter, Jahrgangsstufen, Geschlecht ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Projektziele und erwartete Wirkungen sind benannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rahmenbedingungen			
7. Eingebachte und benötigte Ressourcen sind bezeichnet: personell, räumlich, finanziell.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Fragen der Kosten, der Kostenbeteiligung usw. sind geklärt und schriftlich dargelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Genaue Aussagen über die Leistungen, Aufgaben, Verantwortlichkeit und Zuständigkeiten sind getroffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Aufsicht ist geregelt;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haftung ist geregelt;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versicherung ist geregelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Zeiten und Orte des Angebots sind definiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Ferienzeiten sind bedacht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Die Formen der Kooperation sind ausgeführt: schriftliche Vereinbarung; Team (jugendhilfe-intern; mit Lehrkräften ...); Abstimmungsrunden mit Schulleitung; turnusmäßige Auswertung ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Kooperationszeiten sind ausgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualitätsentwicklung			
15. Qualitätsstandards sind benannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16. Aussagen zur Dokumentation der Arbeit werden formuliert: Ablaufprogramm; Nutzungsstatistik; Feedback-Bögen; kurze schriftliche Notizen; einmaliger Abschlussbericht ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17. Festlegungen zur Auswertung sind getroffen: Zufriedenheit der Kinder / Jugendlichen; Regelmäßigkeit der Teilnahme ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6.3 Grundsätzliche Einwände und spezifische Hemmnisse aus Sicht der Jugendarbeit

Teilweise sind im Land noch erhebliche Einwände gegen eine allzu enge Zusammenarbeit mit der Schule vorhanden, die auf ganz unterschiedlichen Begründungsebenen angesiedelt sind.

1. Grundsätzlich: Die Jugendhilfe wehrt sich gegen Billiglösungen und Mogelpackungen, deren Etiketten und Klappentexte zu Kooperation und integrierten Konzepten, zu „Bildung“, „Erziehung“ und „Betreuung“ das nicht halten können, was sie versprechen. Die Jugendarbeit wird nicht guten Mutes und engagiert in solche Verbundkonzepte eintreten, die herkömmliche Vormittagschule (hinsichtlich Inhalten; Methoden; Zeit-, Raumarrangements ...) plus Betreuung (als „gehobene Verwahrung“) vorsehen. Dann bliebe nur eine Lückenfüllung: die Bewegungspause über Mittag; das AG-Angebot für Schulfrustrierte; die Verwaltung des Schülerclubs. Jugendhilfe wird nicht einsteigen, wenn „unverbundene Restzeitbetreuung“ das sogenannte Kooperationsfeld sein wird.
2. Jugendarbeit und Schule stehen in Konkurrenz um für beide interessante Ressourcen: Lebenszeit von jungen Menschen, Geld, Adressat/innen (Kinder, Jugendliche). Hinter vermeintlicher Konzeptkonkurrenz kann auch Arbeitsplatzangst stehen. So wird etwa eingewendet: „Wir rüsten Schule mit unseren Kompetenzen auf. Wir qualifizieren dabei Lehrkräfte. Und diese übernehmen dann in einigen Jahren unsere Arbeit an der Schule.“ So wäre die Jugendarbeit von womöglich kostenträchtigen „Qualitätsfesseln“ befreit – und die Ressourcenverlagerung führte zu einem Abmagern der außerschulischen Jugendarbeit (Enteignung von Ressourcen und Kompetenzen).
3. Ein hierarchisches Lieferant-Abnehmer-Verhältnis mit dem Status des „Erfüllungsgehilfen Jugendhilfe“ nach schulischer Maßgabe wird Kooperation im Keim ersticken. Viele so genannte Kooperationsvorhaben sind gefährdet, zu schulischen Veranstaltungen mit sozialpädagogischer Assistenz zu verkommen. Das Eigenprofil und die Verantwortungsräume der Jugendarbeit stehen unter Vereinnahmungsgefahr. Ein Risiko ist: „Was Schule anfasst, wird verschult.“
4. Anti-institutionelle Sicht- und Arbeitsweisen der Jugendhilfe treffen auf eine hochverrechtlichte Schulrealität. Ein Zusammenprall der Berufskulturen wird teilweise unvermeidlich sein. Manche pädagogisch riskante, aber reizvolle Unternehmung könnte zudem auch im rechtlich-bürokratischen Ordnungsgeflecht hängen bleiben.
5. Eine schulgerechte Verplanung und Besetzung jugendlicher Lebenszeit durch ganze Schultage (in dünner besiedelten Regionen ggf. mit zehnstündiger Abwesenheit vom Wohnort) erschwert die Verwirklichung von vielfältigen selbst gewählten Aktivitäten junger Menschen und eine bedürfnisgerechte Tagesgestaltung jenseits des Ortes Schule. Und solch lange schulischen Anwesenheitszeiten werden negative Stresspotenziale, vielleicht sogar gesteigerte Schulunlust bei manchen jungen Menschen erzeugen.
6. Schule hat eine Ressourcensicherheit, über die Jugendhilfe nicht verfügt. Unterstellt, eine unterfinanzierte Jugendarbeit brächte ihre Ressourcen nicht mit und müsste sich über elterliche Kostenbeiträge finanzieren, wäre die Jugendhilfe-Seite gegenüber den kostenfreien schulischen Veranstaltungen im gebundenen Ganztage deutlich benachteiligt.

Neben solchen prinzipiellen Bedenken werden aus dem Alltag heraus Einwände formuliert, die nicht zu verallgemeinern, aber ernst zu nehmen sind:

- Personelle, räumliche und sächliche Jugendarbeitsressourcen sind nicht in einer Weise vorhanden, dass darauf Konzepte in der Fläche aufgebaut werden können. Anders: Die Breite und Dichte der Angebote der Jugendarbeit vor Ort reicht oft nicht aus, um verlässliche Angebote am Ort Schule zu unterbreiten.
- Für Schulen ist Kooperation womöglich eher eine Pflichtübung, weil die eigenen Budgets für Ganztage Schule zu schmal sind. Pädagogisch stimmige Konzepte, die den außerschulischen Partnern einen reflektierten, kindzentrierten Stellenwert zuerkennen, sind vor Ort nicht immer erkennbar. Manchmal ist Schule zudem noch geleitet von dem heimlichen Leitbild der „Fachkräfte-Einheitsfront“.

- Schulen scheuen Planungs- und Absprachenaufwände. Kooperationsverabredungen sollen schnell und reibungslos erfolgen. Die Jugendarbeit aber besteht auf inhaltlichen Auseinandersetzungen, in welche Gesamtzusammenhänge die Ergänzungsleistungen eingebunden sind.
- Der Informationsfluss mit der Schule ist ungenügend. Teilweise fehlen bisher auch kontinuierliche schulische Ansprechpartner/innen am Nachmittag (Lehrkräfte, Hausmeister/innen). Die Vernetzung mit der Schule und den kontinuierlichen Informationsaustausch können von der Jugendarbeitsseite kaum Ehrenamtler der Verbände, sondern vor allem hauptamtliche Professionelle leisten.
- Jugendarbeit befürchtet, dass der wichtige Angebotsgrundsatz der Freiwilligkeit nicht mehr aufrecht zu halten ist, wenn Jugendliche sich für ein halbes Jahr verpflichten müssen und Teilnahme- und Fehllisten zu führen sind. An dieser Stelle besteht hoher Kommunikationsbedarf mit den Schulen, da es ggf. vorkommt, dass Schüler/innen zum Teil unfreiwillig in nicht von ihnen gewählte Gruppenangebote zugelost werden und dann „unmotiviert abhängen“, weggehen, fehlen. Vor Ort müssen deshalb von Schule und Jugendarbeit gemeinsam akzeptable und praktikable Lösungen gesucht werden: z.B. Schnupperkurse; genaue AG-Ausschreibungen; offene Betreuungsangebote. Organisatorische Zwänge sollten jedenfalls nicht zur unreflektierten Füllung von AGs führen.
- Jugendhilfe verweist darauf, dass Schüler/innen allumfassende Kontrolle bemängeln, wenn Pausen und Freizeit ohne Aufsicht nicht vorgesehen sind.
- Atmosphären und Raumzuschnitte hindern. In tristen Anstalten wird nur schwerlich eine freundliche, kinder- und jugendgemäße Atmosphäre entstehen. Eine Ganztagschule, die ihre Angebote ausschließlich in Klassenzimmern und Schulräumen unterbreitet, verdammt die Schüler/innen zur Bewegungslosigkeit für einen Großteil des Tages. Bewegungsräume und Bewegungsareale an Schule sind aber nicht immer vorhanden. Deshalb sollte erwogen werden, schulnahe Orte im Rahmen der Ergänzungsangebote aufzusuchen.
- Jugendarbeit wendet auch ein: Oft wird für die jungen Menschen geplant, ohne diese zu fragen und sie in die Angebotszusammenstellung und Konzeptentwicklung einzubinden. Ganztags ist die feststehende Antwort – werden aber die Schüler/innen vorher gefragt, was sie dort wollen, brauchen und erwarten?
- Selbstkritisch erkennt die Jugendarbeit: Nicht alle ihrer Mitarbeiter/innen sind geeignet. Insbesondere langjährig erfahrene Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter/innen kommen für die Arbeit an Schulen bzw. mit Schüler/innen in Frage. Es ist sinnvoll, Jugendarbeiter/innen für den Einsatz in Ganztagsangeboten fortzubilden. Dabei müsste es auch um eine Einführung in strukturelle und gesetzliche Regelungen sowie ungeschriebene Üblichkeiten an Schule gehen – auch, um mögliche Konfliktlinien kennenzulernen. In solchen Qualifizierungsveranstaltungen sollte auch geübt werden, gegenüber Schule eigene Standpunkte und Interessen zu vertreten. Gemeinsame Fortbildungen mit Lehrkräften können zudem die fachliche Diskussion erweitern und die Zusammenarbeit stärken.

6.4 Qualitative Kooperationsstandards am Ganztags aus Sicht der Jugendarbeit

Aus den Einwänden sind fachliche und strukturelle Standards abzuleiten, die mit dem Schulbereich zu diskutieren sind. Sie sollten nicht als Maximalforderungen gesetzt werden, sondern in Aushandlungen als Positionen der Jugendhilfe formuliert werden. Kooperationen werden in der Praxis letztlich nicht ohne Kompromisse gehen. Und Kooperation ist sowie ein Mehrjahreswerk – und ein Prozess.

1. Abgestimmte Konzepte und Kooperationszeit

Im Mittelpunkt ganztägiger Angebote müssen die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen nach Bildung, Förderung, Integration, Begegnung und Erholung stehen. Die Lebenswelten der Kinder, ein erweitertes Bildungsverständnis (kognitiv, sozial, emotional, moralisch) sowie aktivierende Lernformen und -methoden sollten für die Entwicklung der pädagogischen Profile und Konzepte

maßgeblich sein. Ganztagsvorhaben im Sek I-Bereich können sowohl in arbeitsteiliger als auch in gemeinsamer Form von Schule und außerschulischen Partnern entwickelt und umgesetzt werden. Schule und Jugendhilfe verständigen sich deshalb über getrennt und gemeinsam zu bearbeitende Aufgaben, Zuständigkeiten, je eigene und gemeinsame Ziele. Notwendig sind eine In-Kennnissetzung über die jeweiligen fachlichen Perspektiven auf junge Menschen und eine wechselseitige Anerkennung der bereichsspezifischen Selbstverständnisse und Arbeitsweisen.

Wenn beide Seiten personelle bzw. sächliche Ressourcen in Kooperationsvorhaben einbringen, sollen Bedarfsüberlegungen und Aufgabenplanungen gemeinsam durchgeführt werden. Ein gemeinsames pädagogisches Leitbild erleichtert Kooperation. Diese braucht Zeit für Konzeptentwicklung, Absprachen, Teamarbeit.

2. Veränderte Berufsrollen

Die Qualität von Kooperation im Ganzttag hängt nicht zuletzt davon ab, ob die Lehrer/innen auch an den nicht-unterrichtlichen Angeboten beteiligt und auch am Nachmittag anwesend sind. Für Lehrer/innen beinhalten Ganztagsangebote also erweiterte Anwesenheitszeiten an der Schule, ferner Beratungs-, Abstimmungsaufwand sowie erhöhte Anforderungen im erzieherischen und sozialkommunikativen Bereich. Die Jugendhilfe erhält einen Gaststatus am Ort Schule und muss sich von hier offensiv, aber gleichwohl sensibel bewegen. Die Jugendarbeit müsste auch die formalen Bildungsprozesse schätzen und Schnittstellen zum Unterricht aktiv suchen, ohne sich in den Status einfacher Hilfe zur Erfüllung schulischer Kernaufgaben hinein manövrieren zu lassen. Beide Professionen haben ggf. wiederholt gemeinsame, eigene und fremde Aufgabenanteile zu bestimmen. Neu und durchaus riskant ist: Die Arbeit aller wird sichtbar und damit auch kritisierbar und kontrollierbar.

3. Schüler- und Elternbeteiligung

Kinder, Jugendliche und Eltern sind in die Planung, Entwicklung und Abstimmung der Ganztagsangebote in geeigneter Weise einzubinden. Mitbestimmung bei der Angebotsentwicklung und -gestaltung erhöht Identifikation; Wahlmöglichkeiten sind abzusichern. Mehr Partizipation der Schüler/innen wäre möglich – hinsichtlich:

- der (Selbst-)Entwicklung und Gestaltung von Bildungsgelegenheiten,
- der Reihenfolge der Lerninhalte (z.B. im Rahmen von Frei- und Wochenplanarbeit),
- der Lernwege (etwa bei Projekten),
- der Mittelverwendung an Schule – so eine Selbstbewirtschaftung schon etabliert ist,
- Feedback zum Unterricht, zur Dialogbereitschaft, zur Beziehung Klasse – Lehrkraft ...,
- der Erkundung von Akzeptanz und Zufriedenheit mit außercurricularen Angeboten.

Auch elterliche Zufriedenheit und Bedarfsveränderungen sind turnusmäßig zu erheben. Allerdings ist Beteiligung nicht einfach umzusetzen.

- Beteiligung jenseits formaler Mitwirkung bzw. einem Repräsentantenprinzip ist aufwändig.
- Für die Zuständigkeit muss es feste Adressen geben, sonst fällt Beteiligung im Druck der Dringlichkeiten eher weg.
- Widersprüchliche Interessen werden sichtbar. Ein Dissenspotential kann sich z.B. daraus ergeben, dass Kinder und Jugendliche gemäß Bedürfnissen und Entwicklungsstand ein- und ausgehen möchten – also zwischen festeren und offeneren Strukturen pendeln wollen, Eltern ihre Kinder aber sicher beaufsichtigt wissen und durch fixe Programme gefördert sehen möchten.
- Die Flexibilität der Anbieterseite ist besonders gefordert, wenn auf Unzufriedenheit schnell reagiert werden soll.

4. Geeignete räumliche Bedingungen und Nutzungsselbstverständlichkeiten für Partner (eigene Räume innerhalb von Schule)

Räume sind nach Schüler/innen und Lehrkräften bzw. Erwachsenen „der dritte Pädagoge“. Anders: Architektur ist gebaute Pädagogik. Raumkonzepte sind deshalb eine fundamentale Säule pädagogischer Programme. Eine gute, gantztägig arbeitende, offene Schule braucht viel Platz und geeignete Außen- und Innenräume – für kleine und große Gruppen, für Freizeit und Arbeitsgemeinschaften, zum sich Wohlfühlen und zum Lernen, für Rückzug und Bewegung. Die Kinder benötigen schmackhaftes und gesundes Essen, auch zwischendurch, in ansprechenden Essensräumen. Es muss Platz geben für eine informelle, selbst gestaltete Kinder- und Jugendkultur. Für Lehrer/innen und Fachkräfte der Jugendhilfe sind der Arbeitsqualität förderliche räumliche Rahmenbedingungen vorzuhalten. Angebote der Jugendhilfe in schulischen Räumen werden von der Jugendhilfe verantwortet. Außerschulische Partner brauchen Schlüsselgewalt.

5. Ergänzende Lerngelegenheiten in Räumen außerhalb des schulischen Milieus

Ganztagsangebote dürfen nicht ausschließlich am Ort Schule angesiedelt sein, sondern sollen auch Erfahrungsfelder und Anregungsmilieus in Stadtteil, Natur, Sozialeinrichtung, Betrieben, an Jugendhilfe-Orten (schulnahes Jugendzentrum usw.) eröffnen. Zu bedenken ist aber: Eine Totalausgliederung des Nachmittags ist riskant. Nur Ganztagsangebote, die am Ort Schule stattfinden, werden von dieser wahrgenommen, als Gestaltungsfeld anerkannt und nicht als unwichtiger Zusatz bewertet.

6. Strukturelle Absicherungen

Prozesssteuerung und strukturelle Absicherungen sind auf mehreren Ebenen zu gewährleisten. Klare Federführung und Definition der Steuerungsaufgaben auf der politischen und administrativen Ebene sind ebenso wichtig wie kooperative Planung, Koordination, Lenkung an der Schule. Es wird stark von lokalen Bedingungen abhängig sein, welche Formen der Verfahrensstützung sich bewähren. Tatsache bleibt, dass Aushandlung und Abstimmungen viel Zeit von Prozessbeteiligten schlucken – vor allem in der Startphase und in Konfliktsituationen.

Denkbare strukturelle Foren sind:

- Planungsprozesse von Schule und Jugendhilfe sind kommunal zusammenzuführen. Eine kommunale Steuergruppe mit Schulverwaltungsamt und Jugendamt als Federführung sowie mit Schulleitung, Schulaufsicht, Schulträger, Jugendhilfe-Trägern, Eltern, Vertreter/innen von Sport, Kultur, Kirche ... müsste als Regiestelle Planungs-, Steuerungs- und Auswertungsaufgaben erhalten.
- Schulen, freie Jugendhilfe-Träger und Jugendämter benötigen beauftragte Ansprechpartner, damit Koordination und Kommunikation an fachlichen Schnittstellen geregelt sind.
- Gerade wenn schulische Mitwirkungsgruppen das letzte Wort über das Ganztagskonzept behalten, ist zentralen externen Partnern (aus der Jugendhilfe zum Beispiel) Sitz und Beratungsfunktion in den schulischen Entscheidungsstrukturen einzuräumen.
- Eine Projektgruppe an der Schule sollte mit Vertreter/innen der Elternschaft, der Schülerschaft, mit Lehrer/innen und Jugendhelfemitarbeiter/innen sowie weiteren relevanten Kooperationspartner/innen besetzt sein. Aufgaben sind Planung, Begleitung und Auswertung der Arbeit am konkreten Standort.
- Gemeinsame Planung und Reflexion verbessern die Projektqualität auch im Alltag. Lehrer/innen, Schulleitungen, Jugendhilfe-Träger, Honorarkräfte benötigen Zeit und Bereitschaft für Abstimmungen in den je einzelnen Vorhaben.
- Eine Verankerung von Kooperation in Leitbildern, Stellenbeschreibungen, Geschäftsverteilung, Schulprogramm und Trägerkonzepten dürfte sinnvoll sein, ist allerdings ein Mehrjahres-Prozess.

7. Qualitätsentwicklung der Vorhaben am Standort

Angebote müssen laufend auf Bedarfsgerechtigkeit hin untersucht werden. Qualitätsentwicklung vollzieht sich u.a. durch Dokumentation, Evaluation, gemeinsame Fortbildung. In regelmäßigen Abständen sind der Verlauf der Aktivitäten, Zufriedenheiten bei den Professionellen und jungen Menschen sowie Zielerreichung und sonstige beabsichtigte (und unbeabsichtigte Neben-)Wirkungen bei den Schüler/innen zu erheben und reflektieren.

8. Gemeinsame Fortbildungen und Fachtage

Berufsgruppengemischte Fortbildungen und Fachforen sind nachgewiesen eine effiziente Form der Verbesserung der Kooperationsvoraussetzungen und -ergebnisse.

9. Vertragliche Gestaltung und Festlegung fachlicher Standards

Kooperationsvereinbarungen sind schriftlich zu fassen. Sie enthalten mindestens Aussagen zu:

- Inhalt und Ziele des Vorhabens,
- zeitlichen und räumlichen Rahmenbedingungen,
- Ressourcen,
- Zuständigkeiten, Rechten und Pflichten der Beteiligten.

Nicht nur die Schüler/innen, die Eltern, die Schule, sondern auch die Jugendhilfe muss vor mangelnder Verlässlichkeit und fehlender Kontinuität durch Zufälligkeiten und Unverbindlichkeit geschützt werden. Nicht alle Jugendhilfe-Partner werden sich in mittelfristige, für Schulen aber unerlässliche Angebotsgarantien begeben können. Mit dem Abschluss von schriftlichen Vereinbarungen zwischen Schulen und Kooperationspartnern sind fachliche Standards festzulegen.

10. Von Gleichwertigkeit geprägte Arbeitsbeziehung

Das Verhältnis zwischen Akteur/innen aus Jugendhilfe und Schule sollte durch Respekt vor den Leistungen der anderen Profession gekennzeichnet sein. Für das Gelingen von Kooperation ist eine auf Aushandlung und Verständigung setzende Arbeitsbeziehung unter Gleichwertigen erforderlich und förderlich. Eingeschliffene organisatorische Abläufe müssen unter Kooperationsbedingungen veränderbar sein, damit einseitige Anpassung vermieden wird.

7 Gelingen und Misslingen von Kooperation

7.1 Was ist Kooperation?

Zunächst: Was ist Kooperation jedenfalls nicht?

- Dominanz („Ich sage dir, was zu tun ist.“).
- Nebeneinander („Du machst deins, ich mache meins.“).
- Angleichung im „Kooperationsbrei mit Konsenssoße“ („Ich bin wie du, du bist wie ich.“)
- Mauer von Bedingungen
 - durch Ebenbild-Erwartungen („Werde erst so, wie ich bin.“);
 - durch hinein regierendes „Erziehen“ und Missionieren („Werde so, wie ich dich brauche – dann fangen wir an.“).

Einige Ausschlusskriterien sind: einseitige Information; ein Denken in den Kategorien von Zulieferung und Abnahme; den anderen erst dann anfragen, wenn es „brennt“; jemanden holen und ihn dann die Arbeit alleine weiter machen zu lassen, obwohl Miteinander-Arbeit in Aussicht stand und gewünscht wird; Dominanzstreben und gar Herrschaftsdiktate mit Übergriffen in „Nachbars Garten“.

Positiv gesprochen:

Kooperation koordiniert Verhalten zur Erledigung eines Anliegens durch gegenseitigen Austausch. Kooperative Gegenseitigkeit verpflichtet zu gerechten Balancen im Holen und Bringen, Geben und Nehmen, zu mehrseitiger Interessenberücksichtigung und Gleichberechtigung. Zusammenarbeit bedeutet also, dass:

- ein gemeinsamer Gegenstand, ein Thema, eine Zielgruppe verbindet,
- dialogische Austauschprozesse stattfinden,
- Arbeitsergebnisse durch gemeinsame und arbeitsteilige Aktivitäten entstehen.

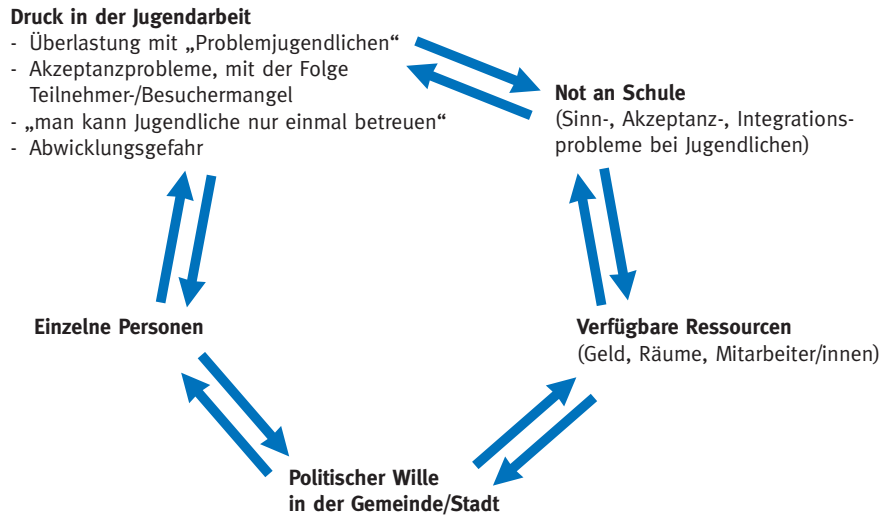
Erfahrungen zum Thema Kooperation zeigen:

- Kooperation braucht einen Grund. Ein Thema kann nicht allein bewältigt werden. Man sucht höhere Qualität, mehr Effizienz oder weniger persönliche Belastung.
- Kooperation beginnt nur, wenn etwas als gemeinsame Aufgabe verstanden wird.
- Nur mit dem Wissen darüber, was ein Kooperationspartner einbringen kann, ist es möglich, ein Miteinander zu erwägen und sich zueinander koordiniert zu verhalten.
- Kooperation wird nur mit Kraft vollzogen und wiederholt, wenn die sozial-emotionalen Erfahrungen positiv waren und sind.

Durch Kooperation soll etwas Anderes, Besseres entstehen, als jeder Partner für sich leisten könnte. Um nicht zum Projektionsfeld potentiell „unendlicher“ Wünsche der Gegenüber und damit zu ihrem Spielball zu werden, sollte jede Kooperation mit einer Aushandlung entlang dieser Themen starten: Welche Werte, Motive und Interessen verbinden die Partner mit dem Vorhaben? Was sind für dieses bestimmte Vorhaben gefragte Kompetenzen? Können und wollen wir die erwartete Ergänzungsleistung erbringen? Was soll am Ende heraus kommen? Kooperation ist ein Verfahren, eine Problemlösungsstrategie, die nicht „an sich“ gut ist. Deshalb sollte pragmatisch gelten: Soviel Kooperation wie nötig, aber nicht Kooperation um jeden Preis. Kooperation bewährt sich an der Seite der Zielerreichung, also über Ergebnisse. Man kann „additiv“ starten, sich sukzessive kennenlernen und über die Schulter schauen. Vorsichtige, zögerliche, auch skeptische Annäherungen sind womöglich realistischer und tragfähiger als illusionäre „Umarmungen“.

Zu fragen ist: Welches Problem will ich lösen?

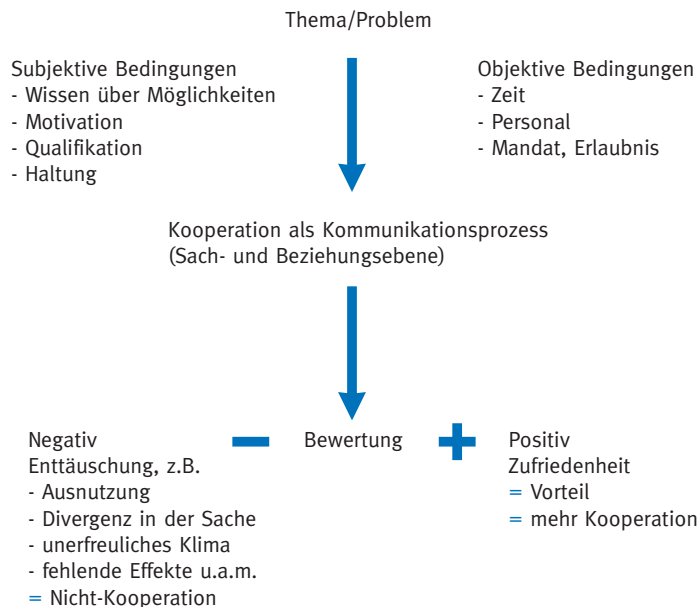
Die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sind in der Realität nicht allein entscheidend, ob Kooperationen beginnen. Folgende Faktoren spielen zu Beginn auf der Voraussetzungsebene häufig eine befördernde Rolle und bilden ein eigendynamisches Kräftefeld (die Beeinflussungsrichtungen sind exemplarisch gemeint):



Kooperation beginnt damit, dass Menschen verbindlich kommunizieren. Statt Visionen voranzustellen und gleich grundlegende Veränderungen einzufordern, sollte man zusammenarbeiten wollen, weil man sich daraus Mehr-Wert verspricht.

Nehmen wir an, Kooperation wird erwogen. Am Anfang steht vielleicht die Projektwoche, die Kooperation rund um einen jungen Menschen in einer schwierigen Lebenslage, eine Zukunftswerkstatt. I.d.R. haben sich zuerst Einzelpersonen gesucht und gefunden. Häufig erkennen die Partner Gemeinsamkeiten und Gewinn in der Kooperationspraxis und können dann ein „Ping-Pong“ mit vorgefassten Bildern beenden. Vieles beginnt mit der Wahrnehmung und Offenbarung: „Ich habe ein Problem.“ Im Prozess der Kooperation entsteht im guten Fall ein Sog:

Kooperation im Sog-Modell



7.2 Kooperationsprobleme

Kooperation ist keine Gleichschaltung. Differenz bleibt gewahrt. Depressionen lassen sich nicht didaktisch bearbeiten; soziale Herkunftsbenachteiligung nicht medikamentös behandeln; Rechnen kann man nicht durch biografische Gespräche lernen. Es wird weiterhin abgegrenzt gearbeitet werden, wenn es um ureigene Kompetenzfelder geht. Aber da, wo sowohl problemerzeugende Bedingungen, als auch Lösungen ineinander verwoben sind, muss:

- an den Nahtstellen abgestimmt-getrennt gearbeitet werden (gute Koordination),
- an Schnittmengen auch gemeinsam gearbeitet, also komplex kooperiert werden.

Tatsächlich ist der Alltag von Zusammenarbeit verzwickter, konflikthanfälliger, lernaufwändiger, als die vielen Dafür-Plädoyers vermuten lassen. Desinteresse am Ganzen ist der Tod von Kooperation. Kooperation ist nicht „Friede, Freude, Eierkuchen“; denn es geht um Rechte und Pflichten, Einflussbereiche und Grenzziehungen. Anders: Kooperation ist ein Annäherungsphänomen und klappt selten total. Welche Hemmnisse und Probleme treten häufig auf?

Ein erstes Hemmnis, um in fachlichen Dialog zu treten, sind fehlende Grundkenntnisse über das andere Arbeitsfeld. Sozialpädagog/innen kennen Schule nur aus ihrer eigenen Schülervergangenheit und gefiltert durch die Brille der betreuten Kinder und Jugendlichen. Lehrkräfte wissen manchmal weder, welche Jugendhilfe-Angebote es in der Umgebung gibt, noch haben sie Grundkenntnisse, wie in der Jugendhilfe gearbeitet wird. Das führt nicht selten zu ignorantem Nebeneinander. Und es entsteht die Gefahr, an den anderen Erwartungen zu adressieren, die dieser z.B. auf Grund von gesetzlichen Festlegungen und von einschränkenden Bedingungen wie Zeit-, Personal- und Finanzressourcen nicht erfüllen kann.

Manchmal bleibt das Selbstverständnis der Jugendarbeit undeutlich, die eigene Funktionsbestimmung gegenüber Schule ist eher schwammig. Man weiß eher, was man nicht will, während Schule meist klare Erwartungen an Partner hat. Eine zweite mögliche Hürde liegt also in der defizitären Darstellung der eigenen Leistungen. Was ist Bildung in der Jugendarbeit, welches Verständnis von Bildung hat die Schule? Welche Wege der Lernförderung beschreitet der eine und welche Anreicherung hat die andere Seite zu bieten? Was geht besser getrennt, was erhält seinen Mehrwert durch Zusammenarbeit? Nicht immer können die Profis verständlich, selbstbewusst und zugleich ausreichend bescheiden Einblicke in Konzepte, Selbstverständnis, Chancen und Grenzen ihres beruflichen Wirkens formulieren.

Ein drittes Problem liegt darin, Kooperation als Zusätzlichkeit zu begreifen, die man sich je nach Arbeitsanfall leistet oder auf die man im Tagesdruck verzichtet.

Eine viertes Hindernis wurzelt in den professionellen Eigenarten bzw. gar berufstypischen Verengungen. Einige Erkenntnisse aus unserer Arbeit: Lehrer/innen können nur eher zögerlich zugeben, dass sie Hilfe benötigen und dass jemand anderes etwas besser kann. Sie fühlen sich durch die Anwesenheit von Jugendarbeiter/innen an der Schule und gar im Unterricht kontrolliert. Sie beurteilen Sozialpädagog/innen oft nicht als gleichwertige, kompetente Partner und bemängeln deren beziehungslastige, unstrukturierte Arbeitsweise. Sozialpädagog/innen halten viele Lehrer/innen gelegentlich für inkompetent, Kinder zu erziehen. Sie können sich hier und da nur schwer in die Üblichkeiten von Schule einfinden, halten sich tendenziell für die Guten, beschönigen manchmal ihre Arbeit. Auch Jugendarbeiter/innen sprechen hier und da unreflektiert von oben herab über Lehrer/innen. Sie überfrachten den Kontext Schule zudem mit unrealen Wünschen und sind gefährdet, die andere Berufsgruppe anzuklagen.

Ggf. sind fünftens Erfahrungen des Mislingens prägend und führen dazu, sich für Kooperation nicht mehr zu engagieren. Man hat schon mal was versucht – und das ging schief. Zwei Vertreter/innen der Seiten haben nicht zusammengepasst. Der zündende Funke sprang nicht über. Das Ziel war zu gewaltig oder das Interesse zu lau. Es war der falsche Ort, die falsche Zeit, der falsche Ton, als man anfang. Man saß zusammen – außer Kennenlernen, Palavern, unverbindlichen Absichtsbekundungen kam nichts heraus. Insgesamt ist häufiger zu beobachten, dass Schulen einiges zur Ideenfindung und Angebotsplanung beitragen, aber in der Umsetzung weniger aktiv sind. Die pragmatische, zupackende Herangehensweise der Schule kann allerdings nützlich sein. Nachteilig bleibt es aber, wenn sich eine Kooperationsbereitschaft nur auf die Schulleitung und eine beauftragte Lehrkraft beschränkt.

Einige Stolpersteine im Überblick:

- Noch sind beide Systeme weitgehend mit sich selbst beschäftigt und geschlossen. Beide Bereiche gelten als ungenügend geübt in Kooperation.
- Mit Kooperation geht man das Risiko ein, dem anderen Einblick in das eigene Terrain zu gestatten. Der eigene Arbeitsstil, Erfolge und Misserfolge, das persönliche Können werden sichtbar. Öffentlichkeit entsteht, Bewertungen drohen.
- Eigener Handlungsdruck, Ressourcenmangel und Unkenntnis der Strukturen des anderen führen zu schiefen, überzogenen Erwartungen.
- Unklare oder nicht genügend geklärte (unterschiedliche) Ziele werden mit dem Kooperationsvorhaben verbunden.
- Zeitaufwände für die Planung, Durchführung und Auswertung von Kooperationsprojekten werden von der Jugendarbeitsseite unrealistisch hoch angesetzt. Für Schule ist Kooperationszeit (Vorbereitung, Auswertung ...) immer eine zusätzliche Angelegenheit, die im Zweifelsfall in der Freizeit der Lehrkräfte stattfinden muss. Schule hätte für Kooperation vielleicht am Nachmittag Zeit; dann „brummt es“ aber in der Jugendarbeit.
- Schulische Einzugsgebiete stehen mit Sozialräumen der Jugendhilfe nicht in Deckung. Lehrkräfte wohnen zunehmend arbeitsortfern und kennen sich in den Umfeldern nicht aus.
- Jugendarbeit kann nicht hinreichend personelle Kontinuität – eine zentrale Voraussetzung für Kooperation – garantieren. Kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse sind Gift für Kooperationen, die unabdingbar auf Planungssicherheit angewiesen sind.
- Man lebt im Trott, es fehlt der Impuls. Es mangelt an Phantasie, beidseitigen Nutzen und Gewinn jenseits von ausgetretenen Pfaden zu sehen.
- Für „Experimente“ mangelt es an Zeit und Kraft. Man wird müde: Es sind immer wieder die Gleichen, die über den Tellerrand schauen.
- Schüler/innen werden durch Angebote der Jugendarbeit womöglich stärker und selbstbewusster. Das ist nicht überall gewollt.
- Schule erwartet, dass sich die Jugendarbeit einseitig an die schulischen Vorgaben anpasst.
- Die Wünsche der Schulleitung sind nicht identisch mit den Erwartungen der Lehrerschaft, die wiederum in verschiedenste Interessengruppen zersplittert ist.

7.3 Voraussetzungen und Ermöglichungsfaktoren gelingender Kooperation

Wie gelingt Kooperation? Folgende Stimmen wurden in Begegnungswerkstätten zwischen Schule und Jugendarbeit im Land Brandenburg im Jahr 2004 eingesammelt:

Lehrer/innen:

„Ich habe mir aktiv Verbündete bei der Jugendarbeit gesucht. Ich wusste, was ich wollte und ich wusste, was meine Schüler/innen brauchen. Und ich sah, dass ich ihnen zu wenig bieten konnte.“

„Ohne menschliches Miteinander geht gar nichts.“

„Unser heutiger Stand ist das Ergebnis von Schritt für Schritt. Wir haben ganz klein, mit Schnuppern begonnen. Und dann, als wir anfangen, brauchten wir zügig Ergebnisse, etwas Handfestes zum Sehen. Wir hatten schon Abstimmungen vorher, ein grobes Gerüst. Aber dann sind wir durchgestar-

tet, ohne alles vorher genau zu wissen. Und dann kam der Schnellballeffekt. Vieles ergibt sich und man lernt und wird besser miteinander. Und dann wuchs die Neugier. Es war oft richtig spannend. Da haben wir als Lehrer auch für uns profitiert. All das war nur möglich, weil ein Vertrauensverhältnis zu den Leuten aus der Jugendhilfe entstand.“

„Es ist interessant, was ich bei Sozialpädagog/innen gesehen habe. Wie geschickt die motivieren, wie wenig Feindschaft zu Jugendlichen entsteht, wie der Schüler auf einmal spricht, auf welche Deutungen für Regelverstöße die Sozialpädagogen kommen – das hat mir viel gebracht. Wir denken in Maßnahmen und Verantwortungsdefinitionen, die fragen nach den Motiven und den Strukturen.“

„Ich habe meine Schüler/innen kaum wiedererkannt – mit welcher Hingabe die im Hip hop-Kurs gearbeitet haben, bis in den Abend hinein und am Wochenende.“

„Eine Trennung in die Jugendhilfe als Spaßagentur an der Schule und wir für den Ernst – das kann nicht gut gehen.“

„Wir fühlten uns als Schule verstanden. Und dann fiel es uns leichter zuzugeben, welche Probleme wir hatten. Und dann hörten wir nicht zuerst von der Jugendhilfe, was alles nicht geht, sondern der Träger sagte gleich, was er bieten könnte. Und dann fing die Arbeit an. Schön war, dass wir auch zusammen lachen konnten. Manchmal wurde es richtig herzlich.“

Sozialpädagog/innen:

„Das war der Durchbruch: Schule wollte was von uns und ist von sich aus gekommen. Und Schule war bereit, einen Planungsvorlauf von mehreren Monaten mitzutragen. Unser Entgegenkommen war, dass die Sitzungen höchstens anderthalb Stunden dauerten. Aber die Lehrer/in hat dafür sogar Freistellung erhalten und die Kolleg/innen haben sie im Unterricht vertreten.“

„Schule muss sich bewusst sein, dass Jugendarbeit eben einen anderen, aber nicht weniger fachlichen Arbeitsstil hat.“

„Beide Seiten müssen etwas einbringen. Und beide Seiten müssen etwas gewinnen.“

„Es muss von vorneherein eine gewisses gemeinsames Grundverständnis über Pädagogik da sein.“

„Klare Absprachen sind das A und O. Und wir brauchen feste Ansprechpartner in der Lehrerschaft.“

„Man muss ggf. auch fehlende Voraussetzungen klar benennen und bei einer Nichtmachbarkeit des Vorhabens auch den Mut zum Nein haben.“

„Jugendarbeit muss gewisse strukturelle Zwänge von Schule wie etwa Anwesenheitskontrolle akzeptieren.“

„Kooperieren kann man nur mit weitem Blick, nicht aus der Kleingärtnerperspektive.“

Soweit einige Stimmen von Betroffenen und Beteiligten. In der Folge möchte ich eine systematische Betrachtung solcher „Zufallsstimmen“ liefern. Bevor es auf „Los“ geht, sind drei Voraussetzungen zu beachten (dazu ausführlich: Dithmar u.a. 2000):

- Kooperation braucht gemeinsame Erfahrungsräume.
- Kooperation beginnt nur dann, wenn Gewinne (Nutzen) phantasiert wird und dieser dann auch entsteht.
- Kooperation ist ein Lernprozess.

Kooperation braucht gemeinsame Erfahrungsräume

Angesichts dessen, dass sich Schule und Jugendarbeit als Systeme auf Grund ihrer unterschiedlichen gesetzlichen Aufträge, Kulturen und pädagogischen Grundhaltungen eher abstoßen, ist der konkrete Kontakt gefragt. Je dürftiger das Erleben, je mehr blühen Vorurteile. Deshalb ist die Herstellung von Begegnungsmöglichkeiten eine erste notwendige Bedingung dafür, dass Interesse an den Leistungen des anderen entstehen kann.

Kooperation etabliert sich nur entlang von Nutzen, der als Mehrwert erlebt wird.

Erst die Probe aufs Exempel ermöglicht zu überprüfen, ob Zeitverschwendung und vermehrte Belastungen mit Kooperation einher gehen, oder gute Erfahrungen gemacht werden und Ergebnisse entstehen, die alleine nicht möglich gewesen wären. Mögliche Gewinne könnten für Schule z.B. sein:

- Vereinzelung der Lehrer/innen kann überwunden werden.
- Kollegiale Beratung, Feed back, Unterstützung sind möglich. Lehrkräfte bekommen Anregungen für ihre pädagogische Arbeit.
- Schule erhält auch eine leichte, lebendige, mit Überraschungen gespickte Seite. Der Rollenkäfig des „allwissenden Zampano“ kann verlassen werden und die Distanz zu den Schüler/innen wird durch Erlebnisse im außerunterrichtlichen Bereich geringer.
- Die Identifikation mit der Schule steigt und Abwehr und Feindseligkeit bei den belasteten Schüler/innen dürften nach aller Erfahrung schwächer werden.

Wenn die Jugendarbeit ihre Vorbehalte außer Kraft setzt und Praxis stattfindet, könnte auch für die Jugendhilfe Profit entstehen, z.B.:

- Jugendarbeit wird gezwungen, ihre Leistungen zu präsentieren. Mit dieser Anstrengung entwickelt sich Ehrgeiz, der zu einer klareren Vorstellung des eigenen Wertes und zu Selbstbewusstsein hinsichtlich eigener Fähigkeiten führt.
- Jugendarbeit könnte erfahren, dass Schule etwas von ihr will, dass sie ggf. gar umworben wird, weil das Angebot attraktiv und bereichernd ist.
- Kooperation ist kein naturwüchsig von allein klappendes Unternehmen, sondern ein Lernprozess mit Höhen und Tiefen.

Guter Wille ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung. Kooperationen benötigen Einsichten, z.B.:

- Anliegen können mit den eigenen Mitteln nicht befriedigend bearbeitet werden. Die Kooperationspartner müssen also die Grenzen des eigenen Fachgebietes, Arbeitsfeldes und der eigenen Kompetenzen wahrnehmen und sich Beschränktheiten eingestehen.
- Räume sind zu schaffen: für Begegnungen, um Vorbehalte offen zu legen, um aus Differenzen dennoch gemeinsame Interessen herauszufiltern, um dann miteinander Erfahrungen zu machen.
- Mut für neue Wege, für Risiken mit offenem Ausgang muss mobilisiert werden.
- Zeit und Energie wird in Aushandlungsprozesse einzubringen sein. Ohne Kommunikation gibt es keine Kooperation.

Was ermöglicht Kooperation? Im Sinne einer Checkliste möchte ich einige Kriterien formulieren:

Ebene der Voraussetzungen:

1. Eine schonungslose Bestandsanalyse wird vorgenommen.
2. Die Partner/innen erkennen, dass sie ohne den anderen ihre Ziele nicht erreichen bzw. Leistungen und Ergebnisse suboptimal sind.
3. Alle wissen: Kooperation am Ganztage ist nicht umsonst und ohne Gegenleistungen zu haben.
4. Der Wille zur Zusammenarbeit überwiegt die Bedenken.
5. Selbstbewusstsein über Leistungen, Stärken, Grenzen ist je für sich vorhanden.

Prozessebene

6. Unterschiede sind erlaubt und hindern nicht, Gemeinsamkeiten zu suchen.
7. Gemeinsame Planung beginnt früh und lässt allen Beteiligten Gestaltungschancen.
8. Über Erwartungen wird gesprochen, Ziele des Kooperationsvorhabens werden verabredet. Eine genauere Ergebnisvorstellung entsteht, was „die Kooperation eigentlich soll“.
9. Zumutungen für den Partner bleiben verkraftbar; auch der andere darf gut aussehen.
10. Beide arbeiten mit ihren Stärken im realistischen Rahmen des Möglichen und versprechen nicht mehr als sie halten können.
11. Teilleistungen sind für das Gesamtergebnis entscheidend und werden anerkannt. Notwendig ist eine subjektive Wahrnehmung der wechselseitigen Ziel- und Ergebnisverknüpfung sowie eine ursächliche Zurechnung guter Ergebnisse zur Kooperation.
12. Unzufriedenheit, Enttäuschungen, Rivalitäten, Ängste werden offen gemacht.
13. Hemmnisse werden auch auf die einschränkenden Umstände rückbezogen, statt primär personalisiert („unwillige, unfähige Einzelne“).
14. Die Autonomieeinbußen durch Kooperation und damit auch Kompromisse werden in Kauf genommen, weil der Nutzwert die kooperierenden Personen und die Organisation überzeugt.
15. Längerfristige Perspektiven und Zeitaufwände werden akzeptiert.
16. Ein Prozess von Ideen entwickeln, konzipieren (Ziele; Schritte ...), durchführen, evaluieren, teilweise verwerfen, neu probieren führt zu immer höherer Qualität.

Strukturebene

17. Gesamtverantwortung wird gemeinsam wahrgenommen; Teilzuständigkeiten werden klar verteilt.
18. Kooperation ist eingebettet in einen Mehrebenen-Prozess: Politik (Land, Kommunen ...); Fortbildung; Finanzierung; Leitungen; Basis ...
19. Kooperation ist integraler Bestandteil institutionellen Handelns. Die Personen, die die Schnittstellen gestalten, werden unterstützt dadurch, dass ihre Kooperationsaktivitäten Gewicht und Bedeutung erhalten.

20. Verfahrensregularien sichern, dass eine gewisse Personenunabhängigkeit gewährleistet ist: durch Rahmenvereinbarungen von Schul- und Jugendamt, kommunalpolitische Beschlüsse, Netzwerkstrukturen (AG Jugend usw.), Leitbilder, Stellenbeschreibung, Geschäftsverteilung, Beauftragung von festen Ansprechpartner/innen und Berichtspflichten in den Institutionen, schriftliche Kooperationsvereinbarungen mit Rechten und Pflichten.

Ergebnisebene

21. Kooperationseffekte überzeugen: Die Sachergebnisse sind lohnend – auf der Basis einer Akzeptanz der kleinen Schritte.

Kulturebene

22. Kooperation verläuft für die beteiligten Menschen offen, großzügig, fair, an der Beziehungsseite erfreulich.
23. Kooperation wird systematisch gepflegt.

Im Zentrum stehen wir als Personen. Welche Motive können eine Rolle spielen? Wir kooperieren auch, weil wir eine Aufgabe allein nicht bewältigen können, weil wir Lust auf eine menschliche Beziehung haben, weil sich Kräfte gegenseitig beflügeln und wir lernend eigene Potenziale erweitern können. Dabei arbeiten wir gerne mit Menschen zusammen, die abgeben, die teilen, die anerkennen. Nicht kooperieren werden wir mit Menschen, denen gegenüber Wünsche und Beziehungsinvestitionen einseitig bleiben, die ein Klima von Angst, Misstrauen, Entwertung schüren, mit denen keine gemeinsame Sprache und Wellenlänge entstehen.

Ein Modell soll verdeutlichen, dass Kooperationen von drei Seiten Stützung und Nahrung brauchen:



Gemeint ist:

- Nur in einer Kultur der Anerkennung und der respektvollen Beziehungen werden Professionelle als Person „ihr Bestes geben“.
- Nur wenn Kooperation auf der Seite berechenbarer Voraussetzungen grundsätzlich und günstig geregelt ist, wird der Prozess selbst (das Projekt z.B.) ins Laufen kommen. Verfahrensstützung heißt: Ressourcen; Erlaubnisse; Stellenbeschreibung; Leitbilder; Konzepte; definierte Rechte und Pflichten; Planungs- und Auswertungsgremien; Dokumentation, Evaluation, Berichterstattung ...
- Die konkrete Aushandlung zwischen Jugendarbeit und Schule, wer mit wem was wie mit welchen Zielen plant und durchführt, ist die dritte unerlässliche Bedingung wirksamer Kooperation.

Kurz: Kooperation wird nur gelingen, wenn sowohl ichbezogene Ziele als auch aufgabenbezogene Ziele gleichwertig verfolgt werden dürfen. Nutzen muss sich sowohl für die kooperierenden Personen, als auch die entsendenden Organisationen einstellen. Personbezogene Ziele mögen sein: Spaß miteinander; Gewinn durch neue Beziehungen; Sinnerleben; Anerkennung; Entlastung; Reputationssteigerung.

Besonders günstige Beschleunigungs- und Intensivierungsfaktoren sind, ganz pragmatisch gesehen:

- Räumliche Nähe von Jugendhilfe-Träger und Schule; gemeinsames Einzugsgebiet (kurze Wege).
- Systematische Aufbauarbeit von einer Schule und einem Jugendhilfe-Träger.
- Kleine Einheiten als Kooperationspartner.
- Personelle Kontinuität.
- Stützung durch Leitung, die pädagogisch-organisatorische Vorbereitung leistet und Geleitschutz („Schirmherrschaft“) bietet ...
- Kooperation als Binnenprinzip der Partner (besonders jene, die auch „im eigenen Laden“ kooperieren, werden mit Partnern zusammenarbeiten).
- Stunden- und Arbeitszeitentlastungen für die Gestaltung von Kooperation.
- Stimmigkeit der Hierarchieebenen bei Verhandlung und Weichenstellung.
- Wechselseitige Zurverfügungstellung sächlicher Ressourcen.
- Kooperation als Tagesordnungspunkt in Dienstberatungen; anschauliche, gut vorbereitete Präsentationen.
- Gegenseitige Besuche; Arbeit im Tandem.
- Engagierter Schulträger.
- Effektive Kooperationsgremien und strukturierte, zeitbegrenzte Sitzungen.

Im Rahmen einer informellen Befragung zur Kooperation von Schule und Jugendarbeit im Land Brandenburg wurden als Gelingensfaktoren aus Jugendarbeitssicht genannt:

- Verfolgung ähnlicher bzw. beidseitig akzeptierter Ziele.
- Feste Kooperationspartner, statt Jahr für Jahr mit neuen Menschen und an neuen Standorten zu beginnen.
- Kontinuierliche Angebote.
- Konzepte als Grundlage.
- Absprachen müssen verbindlich eingehalten werden.
- Kontakte müssen laufend gepflegt werden – von beiden Seiten.

Von Schulseite wurden u.a. als Ermöglichungsbedingungen formuliert:

- Aktives Zugehen auf Lehrkräfte und Erfragung ihrer Sichtweisen durch den Partner.
- Transparenz darüber, was in den Angeboten der Jugendarbeit passiert.
- Die Schulregeln (z.B. Rauchverbot) können in den Veranstaltungen des Kooperationspartners nicht einfach ignoriert werden.

Entscheidend für das Gelingen von Projekten ist, ob – vielleicht doch noch nicht überall selbstverständliche – „Basics“ eingehalten werden, wie (vgl. auch Vortmann (Hrsg.) 2003):

- Fachkompetenz der durchführenden Einrichtung
- Personen in der Jugendarbeit, die Lust und Zeit für die neue Aufgabe haben
- Kenntnisse und Sensibilitäten zu Möglichkeiten und Grenzen, in Schule zu arbeiten
- Offenheit der Schule für Erweiterungen
- Lebensnähe des Themas, Nähe zu den Schülerinteressen
- Ermöglichung neuer sozialer Rollenerfahrungen, Sozialformen, Methoden für die Schüler/innen
- Hinreichende Mittelausstattung
- Überschaubare Gruppengrößen
- Bewusstheit über eigene Stärken und Leistungen

Anhang

Links

- Bildungsserver Bund
www.bildungsserver.de
- Brandenburg, Ganzttag
www.bildung-brandenburg.de
- Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung, Akademie Remscheid
www.bkj.de
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung / DKJS
www.dkjs.de
- Ganzttagsschulportal „Ideen für mehr! Ganzttagig lernen.“
www.ganztaegig-lernen.de
- Ganzttagsschulverband
www.ganztagsschulverband.de
- Gemeinnützige Gesellschaft Ganzttagsschule
www.ggg.de
- Jugendserver Brandenburg
www.jugendinfo.com
- Jugendserver Bund
www.jugendserver.de
- KoBra.net / Kooperation in Brandenburg (Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe)
www.kobranet.de
- Landesjugendring Brandenburg
www.ljr-brandenburg.de
- Nordrhein-Westfalen, Ganzttag
www.bildungsportal.nrw.de
www.ganztag.nrw.de
- Rheinland-Pfalz, Ganzttag
www.ganztagsschule.rlp.de

Literatur

Dithmar, Ute u.a.: Auswertungsbericht zum Modellprojekt des bsj e.V. (Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit). Marburg / Kassel 2000

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg: Eckpunkte zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagsangeboten an allgemein bildenden Schulen im Land Brandenburg. August 2003

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg: Verwaltungsvorschrift über Ganztagsangebote an allgemein bildenden Schulen (VV-Ganztage vom 26.2.2004)

Münchmeier, Richard: Erfahrungsorientierte Pädagogik in Jugendhilfe und Schule. Unveröffentlichtes Manuskript 2003

Sturzenhecker, Benedikt / Winter, Reinhard (Hrsg.): Praxis der Jungenarbeit. Weinheim / München 2002

Vortmann, Hermann (Hrsg.): Praxis der Ganztagsbetreuung an Schulen. Mering 2003

Autor

Dr. Karlheinz Thimm, Lehrer und Diplom-Pädagoge, arbeitet in der Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe; Rudolf-Breitscheid-Str. 58, 14482 Potsdam, lsj.thimm@t-online.de

Die Arbeitshilfe für die Jugendarbeit „Jugendarbeit im Ganzttag der Sek. I-Schule“ wurde durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg gefördert.